

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928**

(1.9.1928) Sonderbeilage. Bericht zu den Etatberatungen 1928/30

# Sonderbeilage zur Badischen Schulzeitung

Samstag, den 1. September 1928.

## Bericht zu den Statberatungen 1928/30.

### III.

#### Simultanschule und Lehrerbildung.

Abg. D. Mayer (D. N. Sp. 1966): Die Kernfrage aller Schulfragen, die uns aber in Baden bewegt und auf die ich von meinem Standpunkt aus zurückkommen will und muß, ist die Frage nach der Zukunft unserer badischen Schulverfassung. Wird sie bleiben oder wird sie nicht bleiben? Es tut mir leid, aber ich kann auch hier das Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß unser badisches Kultus- und Unterrichtsministerium nicht die Kraft gehabt hat, die badische Schulverfassung außerhalb Badens in den Kämpfen der letzten anderthalb Jahre so einleuchtend zu machen, daß sie sich besser durchgesetzt hat, als es wirklich der Fall gewesen ist. Aber es ist nun einmal so, zwei Seelen wohnen in einer Brust, eine private, die sehr gut und rein sein mag und eine koalierte, die eben gemischt ist und trüb (Heiterkeit — Abg. Dr. Wolfhard: Der Entwurf ist aber vom Herrn Keudell gewesen!). Ich will dazu, ohne auf diese Dinge im einzelnen einzugehen, sagen, wir werden noch manches Schmerzlichke, das wage ich zu behaupten, erleben, solange der Artikel 146 der Reichsverfassung unverändert besteht, und solange man meint, man müsse diesem Artikel 146 der Reichsverfassung genügen durch eine exponierte Gesetzgebung, man könne sich nicht auf eine Rahmengesetzgebung beschränken. Solange wird über unserer badischen Schulverfassung das Damoklesschwert hängen, und eines Tages wird dieser dünne Faden reißen und unsere badische Schulverfassung und unsere Schulverhältnisse, mit denen wir weiß Gott zufrieden sein können und im Grunde genommen auch zufrieden sind, vernichten. Letzten Endes handelt es sich ja um den Religionsunterricht. Der Kampf, der hier geführt wird, hat für die eine Seite als Ziel die französischen Zustände der Laizisierung der Schule. Das lehnen wir kurzerhand ein für allemal auf das allerbestimmteste ab. Ich habe hier eine Entschliebung, die der württembergische Lehrerverein in seiner Vertreterversammlung am Ostermontag d. J. gefaßt hat, und in dieser ausgedehnten Entschliebung finde ich folgenden Satz, der mir bemerkenswert erscheint:

„Wahre religiöse Gesinnung“ — heißt es hier — „soll auch die Schule pflegen. Erziehung zum Glied einer Religionsgemeinschaft“ — und auf das mache ich nun ganz besonders aufmerksam — „Erziehung zum Glied einer Religionsgemeinschaft muß aber ureigenste Angelegenheit der Religionsgemeinschaften selbst sein.“

Was hier ausgesprochen ist, das meine ich, ist bei uns in Baden längst durchgeführt. Ich erinnere an die noch heute lesenswerte Denkschrift des Oberschulrats aus dem Jahre 1863, wenn ich recht weiß. Sie ist von dem damaligen Oberschulratsdirektor verfaßt, eine Denkschrift, die wie gesagt heute noch wert ist, gelesen zu werden, und in der bezüglich des Religionsunterrichts und seiner Erteilung die erwähnten Gedanken entwickelt sind. Die Denkschrift konnte diese Gedanken entwickeln, weil vorausgegangen war die Gesetzgebung des Jahres 1860, das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen, in dessen § 12 es heißt:

„Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet usw.“

Also: dem Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen. Ich wiederhole, was ich schon öfters gesagt habe und was auch gedruckt zu lesen ist, daß ich das für eine ganz besonders glückliche und geschickte Gesetzgebung halte. Um Reibungen und Kämpfe auf dem Gebiete des Schulwesens auszuschalten, ist nichts wichtiger als diese

Bestimmung, und es ist darum vor allem zu wünschen, daß sie uns erhalten bleibt. Es ist bedauerlich, daß außerhalb Badens der Schritt zu einer solchen feinen und geschickten Gesetzgebung nicht getan worden ist, sondern überall in bezug auf den Religionsunterricht noch ein Rest, oft eine ganze Menge von Eierschalen aus der Zeit des Staatskirchentums hängen geblieben sind.

An diesem Umstand wesentlich liegt es, daß die Kämpfe um das Reichsschulgesetz bisher alle miteinander so unglücklich verlaufen.

Abg. Obkircher (D. V. P. Sp. 1971): Noch viel gefährlicher ist die Haltung des Unterrichtsministers bei der Frage des Reichsschulgesetzes des Herrn von Keudell. Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, wir haben uns viel darüber unterhalten. Ich will schlagwortartig erinnern: Nach § 20 des Entwurfes sollte die Simultanschule erst 5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in anderen Ländern ausgegeben werden können, d. h. die Möglichkeit zur Konfessionalisierung gegeben werden. Schon vorher faßt der Landtag auf unseren Antrag und auf unsere förmliche Anfrage am 1. Juli, die bekannte Entschliebung der Sicherung der Simultanschule im Gesetz selbst, oder wenn das nicht möglich ist, die Überlassung der Entscheidung an die Länder. So geht der Landtag auseinander, und am 30. September 1927 beschließt das Kabinett mit Einschluß der sozialdemokratischen Minister und des demokratischen Unterrichtsministers, daß man sich mit einer 12jährigen Sperrfrist begnüge, aber sonst dem Gesetz keine Schwierigkeiten machen will. . . .

Wie das Zentrum und die Deutschnationalen im Reich sich gedacht haben, wie es werden soll, das beweist der letzte Kompromißvorschlag, der von Herrn von Keudell ausging und vom Zentrum unterstützt wurde und der dahin ging, die Länder sollen entscheiden, wann das Reichsschulgesetz in den Simultanschulländern eingeführt wird, aber bis dahin sollen, das war die Meinung des Zentrums, konfessionelle private Volksschulen zugelassen werden, die der Staat unterstützen muß. Wenn man auf diesen Kompromiß eingegangen wäre, wäre das eine vollständige Aufgabe der staatlichen Schulhoheit gewesen. Wie denkt sich das Zentrum — das muß man in diesem Zusammenhang fragen — die weitere Entwicklung? Das Zentrum denkt sich das so: die Kirche beherrscht die Schule in staatlich unterhaltenen, aber konfessionell eingerichteten und aufgebauten, von der Kirche beherrschten Schulen, oder der Staat überläßt die Schule der Kirche, bezahlt sie aber. Das war der Kompromißvorschlag. Wir verkennen durchaus nicht die Leistungen der Kirche und die Leistungen der Klöster auf dem Gebiete der Schule. Das war in früheren Jahrhunderten, die Leistungen sind nicht abzustreiten, aber es ist von dem Herrn Kollegen D. Mayer anderseits betont worden, daß die Dinge heute anders liegen, daß in einem konfessionell gemischten Staate es nicht angängig ist, daß die Kirche die Schule beherrsche, daß die Schule unter staatlichem Einfluß stehen und staatlich eingerichtet sein muß. . . .

Wir anerkennen die hohe sittliche Aufgabe der Kirche auf dem Gebiete der Schule, auf dem Gebiete der Erziehung; wir anerkennen auch die Notwendigkeit der Einwirkung auf die moralische, sittliche und ethische Förderung des Volkes in allen seinen Schichten. Das wird alles anerkannt; aber das ändert nichts an dem grundsätzlichen Standpunkt hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche: In einem konfessionell so gespaltenen Volk, wie wir es sind, kann ein friedliches Zusammenleben nur

unter Schutz und Aufsicht eines paritätischen Staates gewährleistet sein. Wir können nur wünschen, daß unsere badische Simultanschule, die Gemeinschaftsschule erhalten bleibt, nur wünschen, daß uns Schulkämpfe in Baden erspart bleiben. Unsere Lehrerschaft leistet im allgemeinen Vortreffliches. Ich habe nur den einzigen Wunsch, daß trotz der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten auch in Zukunft die Lehrer untereinander Verständnis und Toleranz haben, untereinander sich verstehen und auch diese Toleranz in die Schule hineinbringen als Lehrer in ihrem Verhältnis zu den Schülern.

Minister Dr. Leers (Sp. 1983): Herr Abg. Obkircher hat weiterhin Ausführungen zum Reichsschulgesetz gemacht. Er hat allerdings da, wie bei anderen Gelegenheiten seiner Ausführungen gesagt, auf die Frage will ich nicht eingehen, jeweils dann hat er das gesagt, wenn eben jene Frage in seine Gedankengänge nicht gepaßt hätte, wie er denn auch auf die Frage der Reichsverfassung nicht einging, weil daraus sich eben immer wieder ergeben hätte, daß die ganze Angelegenheit des Reichsschulgesetzes eine Reichssache ist, wie wir das früher klargestellt haben, und ich insbesondere das lebhaft betont habe. Freilich die Volkspartei hat die Angelegenheit des Reichsschulgesetzes und die Angelegenheit der badischen Simultanschule als ihre ganz persönliche Angelegenheit behandelt und es deswegen fertiggebracht, in einem Wahlsflugblatt zu erklären, daß die Deutsche Volkspartei dem badischen Volk eines seiner wertvollsten Güter, seine Simultanschule gerettet hat (Abg. D. Mayer - Karlsruhe: Unglaublich!). Ich weiß nicht, was für eine Orientierung die Herren über die Vorgänge in der Politik haben, ich würde Ihnen aber empfehlen, einmal in diese Zeitschrift hineinzusehen „Wille und Weg“, eine politische Halbmonatschrift, in der Herren Ihrer Partei immer wieder einmal das Wort ergreifen. Da ist insbesondere in einer der letzten Nummern ein Artikel von dem Parteimitglied der Deutschen Volkspartei, von Geh. Rat Runkel „Lehren und Lernen, ein Rückblick auf das Reichsschulgesetz“, aus dem man allerdings allerhand Interessantes lernen kann.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich mir gestatten, einige Sätze daraus vorzulesen. Es wird unter anderem gesagt:

„Die Vorlage (nämlich die des Reichsschulgesetzes) war bewußt parteipolitisch eingestellt. Sie sollte eine ausgesprochen deutschnationale Vorlage sein und sollte dann als Ruhmes- und Glanzstück deutschnationaler Regierungsannahme angepriesen werden.“

Dann heißt es weiter:

„Wenn das also sein sollte, dann mußte aber das Gesetz auch sachlich von deutschnationalem Geist getragen sein.“

Und schließlich — das ist eine der interessantesten Stellen — wird gesagt:

„Das war die Absicht der mitbestimmenden, alt-konservativ eingestellten evangelischen und katholischen Kulturpolitiker der Deutschnationalen, die von liberalem Schulgeist auch nicht einen Hauch verspürt hatten. So gestaltete sich die notgedrungene koalitionsverpflichtende Hinzuziehung der Vertreter der Deutschen Volkspartei zu den Versprechungen zwischen Zentrum und Deutschnationalen sachlich geradezu zu einer Farce.“

(Abg. Dr. Wolfhard: Hört! Hört!).

„Man kannte die Koalitionsstreue der auf positive Arbeit eingestellten Deutschen Volkspartei, sah in ihr auch nur eine wirtschaftlich eingestellte Partei, die kulturpolitisch wohl ein Programm, praktisch aber keinen Standpunkt zu haben brauchte.“

Das sagt alles Herr Geh. Rat Dr. Runkel (Heiterkeit, besonders beim Zentrum; Zusage des Abg. Dr. Schofer). Und schließlich heißt es dann noch:

„Darüber hinaus waren denn auch beide Parteien — nämlich Zentrum und Deutschnationale — einig, daß jeglicher liberale Einschlag von diesem Reichsschulgesetz ferngehalten werden müsse. Die Deutsche Volkspartei durfte es wohl mittragen, aber nicht mitgestalten.“

(Lachen in der Mitte — Zusage von der deutsch-demokratischen Fraktion).

Das ist das Gesetz, das unter Mitwirkung der Deutschen Volkspartei als Keudell'scher Entwurf dem Reichsrat und dann dem Reichstag vorgelegt worden ist (Abg. Obkircher: Mit einem Vorbehalt!) — mit einem Vorbehalt lediglich hinsichtlich zweier geringen Punkte (Lebhafte Zusage von mehreren Seiten): lediglich mit dem Vorbehalt der Erhaltung der Simultanschule in den Simultanschuländern. Und hier schreibt nun Ihr bester Sachkenner des ganzen Schulwesens, daß das ganze Gesetz von vornherein keinen Funken liberalen volksparteilichen Geistes gehabt hat.

Nachdem das alles so gegangen ist, will die Deutsche Volkspartei und wollen die volksparteilichen Vertreter kommen und wollen jegliche Schuld an diesen Vorgängen von sich abwälzen; sie wollen sich dann noch als die Retter der Simultanschule preisen — obwohl doch im deutschen Reichstag und im Reichsschul-ausschuß die Deutsche Demokratische Partei es gewesen ist, die es dahin getrieben und die Deutsche Volkspartei gezwungen hat, mitzumachen, daß schließlich der Reichsschulgesetzentwurf gescheitert ist.

Das sind Vorgänge, die mich als Minister nicht unmittelbar berührten; ich mußte sie anführen, um zu beweisen, daß es bei den Dingen sich um Vorgänge der Reichspolitik gehandelt hat, und daß man mit dem, was hier in Baden geschehen ist, ich möchte sagen: von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt war (Auf Zusage des Abg. Obkircher): verurteilt war deswegen, weil es durch die Reichsverfassung einmal so gestaltet ist, daß diese Dinge im Reich gelöst werden müssen, und weil im Reich die Deutsche Volkspartei von vornherein dafür gesorgt hatte, daß ein solcher Gesetzentwurf überhaupt die maßgebenden Instanzen beschäftigen konnte. Dann kann man leicht nachher kommen und sagen, das kleine Land Baden solle „die Simultanschule retten.“ Ich bin fest überzeugt, daß die Herren sich auch gar nicht einbilden, die badischen Volksparteiler hätten die Simultanschule gerettet; sie wissen so gut wie ich, daß sie das zu machen nicht imstande gewesen wären (Auf einen Zusage des Abg. Obkircher): Wenn Frau Dr. Gertrud Bäumer zur Volkspartei gehört, dann haben Sie recht, aber solange Frau Dr. Gertrud Bäumer Demokratin ist, haben Sie nicht recht (Zusage des Abg. Obkircher — Abg. Dr. Schofer: Uns ist es egal, wo die Sünder sitzen! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten).

Es ist ja bei all diesen Ausführungen zu beobachten gewesen, daß der Herr Abg. Obkircher und vielleicht auch seine Parteifreunde an diese Dinge, wie ich schon einmal gesagt habe, mit großer Voreingenommenheit herangehen. In diesem Sinne habe ich es auch bedauert — und ich möchte das aus persönlichen Gründen feststellen —, daß auch die Person des Herrn Erzbischofs in die Debatte hereingezogen worden ist. Ich will nicht länger über den Hirtenbrief reden; ich will nur feststellen, daß ich keinen Anlaß habe, anzunehmen, als ob seitens des Herrn Erzbischofs irgend welche Schritte getan würden, um die Konfessionalisierung der badischen Volksschule zu betreiben (Auf Zusage): Ich habe dazu keinen Anlaß — und ich habe das Vertrauen, daß man auch von anderer Seite loyal an dem festhält, was bei uns in Gesetz begründet ist.

Abg. Vock (K. P. D. Sp. 1917): Bei der Volksschule beginnt das Elend schon mit der Lehrerbildung. Keine akademische Bildung der Lehrer — denn sie sind ja nur Lehrer für das Volk —, aber statt der akademischen Bildung konfessionelle Bildung. „Das Metaphysische ist das Führende.“ Das ist notwendig, insbesondere in der Volksschule. Der Herr Abg. Obkircher hat ja gesagt, daß die Sozialdemokratie in Baden eigentlich den Weg geebnet hat zur Einführung der konfessionellen Lehrerbildung. Ja das war schließlich nicht ganz unwahr. Aber es wäre auch nicht unwahr, zu behaupten, daß die anderen Parteien sich ebenso bemüht hätten — ja es wäre unwahr, zu behaupten, daß die andern Parteien sich nicht ebenso bemüht hätten, alles das zu tun, was den Interessen des Zentrums diene. Das hat übrigens auch die Partei des Herrn Abg. Obkircher getan — vielleicht nicht in diesem oder jenem Punkt in Baden; aber sie hat es getan — um das noch einmal festzustellen — bei Einbringung des Reichsschulgesetzes. Denn, was war denn dies letzten Endes? Es war die Anbahnung des Weges des Herrn Abg. Dr. Schofer, die konfessionelle Schule als Normalschule einzuführen und an Stelle der sogenannten Bildung die katholische Weltanschauung zu setzen. Der Streit ist höchstens der, daß die religiösen Herren von der andern Fakultät Rom nicht den Vorrang in der Welt lassen möchten, sondern sozusagen wenigstens auch noch existieren wollen.

Abg. v. Au (W. P. Sp. 2032): Wenn wir allein über die Schulform, über die Simultanschule zu befinden haben, dann wird in Baden die Simultanschule so bald nicht beseitigt werden, dann wird sie bei uns in Baden bleiben. Einerlei aber, wie die Dinge kommen, heute haben wir die simultane Schule von Gesetz wegen, und diese simultane Schule erfordert auf der anderen Seite unbedingt auch simultane Lehrerbildungsanstalten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir auch früher in Ettlingen und in Meersburg (Zusage) und in Karlsruhe (für Evangelische) Seminarien hatten, die in der Hauptsache, mit geringen Ausnahmen, konfessionell eingerichtet waren. Damals waren die Dinge verständlich aus der Entwicklung heraus, und ich habe immer, auch schon ehe ich Mitglied des Landtags war, den Wunsch gehabt, es möchten Regierung und Landtag die Form der Lehrerbildungsanstalten anpassen der badischen Si-

multanschule. Jetzt hätten wir Gelegenheit gehabt. Die Frage ist ja nicht allein eine Weltanschauungsfrage, sie ist für viele Väter eine wirtschaftliche, eine finanzielle Frage. Als die Vorbildung und die Berufsbildung in den alten Seminarien vereinigt war, da war es für den Vater vom Schwarzwald gleich, ob er sein Kind nach Freiburg, Meersburg oder Karlsruhe geschickt hat, es war eben außer dem Hause, und er mußte für die Verpflegungskosten aufkommen. Heute, wo die Vorbildung an den höheren Schulen gesucht wird und es sich lediglich um die Berufsbildung handelt, ist es etwas anderes, da könnte immerhin ein großer Teil der Väter aus der nächsten Umgebung dieser Städte die Kinder in die Lehrerbildungsanstalt schicken unter wesentlichen Ersparnissen. Ich bedauere außerordentlich, daß man diesen wirtschaftlichen Gedanken nicht mehr, als geschehen, berücksichtigt hat. Jedenfalls sind wir nicht in der Lage, der Position, die für die Lehrerbildungsanstalten angefordert worden ist, unsere Zustimmung zu geben.

Abg. Graf (S. P. D. Sp. 2061): Auch der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe hat in seiner Rede versucht, die Regierung bezüglich ihres Hüteramtes für die Simultanschule zu kritisieren. Die Tendenz sollte doch vor allem dahin gehen, daß nichts Fremdes in die badische Schulverfassung hereinkommt, daß unsere Schulverfassung erhalten bleibt; (zur deutschnationalen Fraktion gewendet): Ich glaube jedoch, daß diese Warnung nicht an die badische Regierung zu richten ist, sondern an Ihre Freunde im Reich — vor allem an den verflochtenen Reichsinnenminister von Keudell, der ja diesen Entwurf eingebracht hatte: Dieser Entwurf aber war es ja, der eine so große Gefährdung für die badische Simultanschule brachte (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Ich meine, Sie sollten Ihre Kritik mehr im eigenen Lager anbringen, das wäre zweckmäßiger, als etwa die badische Regierung für das verantwortlich zu machen, was im Reich unter Ihrer Mitwirkung geschehen ist.

Das selbe gilt auch für die Volkspartei. Ich glaube, man kann sich nicht damit ausreden, daß man sagt: Unsere Minister haben „nur unter Vorbehalt“ diesem Entwurfe zugestimmt, und er ist nur „unter diesem Vorbehalt“ an den Reichstag gelangt. Wenn man in einer Regierung verantwortlich mitarbeitet, dann gibt es solche Vorbehalte nun einmal nicht, sondern dann ist man mitverantwortlich; und wenn eben jener Reichsschulgesetzentwurf von der verflochtenen Reichsregierung nicht eingebracht worden wäre, dann hätte wohl auch der Kampf um die badische Simultanschule nicht getobt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ihr Schulz hat einen ebenso schlechten eingebracht!). Jedenfalls ist er viel besser als der vom Herrn von Keudell (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein!).

Abg. Dr. Schmittbener (D. N. Sp. 2066): Ich hätte überhaupt keinen Anlaß, auf politische Dinge einzugehen, ich meine, auf grundsätzliche politische Dinge einzugehen, wenn nicht der Herr Abg. Graf den Versuch gemacht hätte, unsere Stellung zur Simultanschule und unsere Arbeit für die Simultanschule anzuzweifeln oder in den Schatten zu stellen, indem er auf unsere Reichstagsfraktion und auf den Keudellschen Schulgesetzentwurf hingewiesen hat.

Es ist Ihnen wohl, Herr Abg. Graf, auch nicht unbekannt geblieben, daß gerade durch die Arbeit unserer Fraktion und Partei bei unserer Reichstagsfraktion und in Berlin die Frage des Schulgesetzentwurfs bis zu einer Linie gebracht worden ist, daß unsere badische Simultanschule in ihrem heutigen Zustand erhalten geblieben wäre. Das darf nicht unausgesprochen bleiben.

Abg. Scheel (D. d. P. Sp. 2070): Es ist über die Simultanschule gesprochen worden. Ich hatte gewünscht und gehofft, es würde diese Debatte nach den Ereignissen im Reichstag geschlossen sein, aber die Frage scheint der Gegenstand einer besonderen Liebe im Hause zu sein. Es ist richtig, wenn der Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat, es muß in jedem Falle, bei dem Versuch ein solches Gesetz zu machen, die Reichsverfassung beachtet werden. Wir stimmen damit mit ihm überein, nur ist die Verfassung leider Gottes sehr auslegungsfähig. Es darf darauf hingewiesen werden, daß ja bei den Verhandlungen während des Reichsschulgesetzes von Zentrumsseite die Reichsverfassung nicht in dem Maße beachtet worden ist, wie sie hätte geachtet werden müssen, insofern, als die Vorzugstellung der Simultanschule in der Reichsverfassung nach § 1 dieses Keudellschen Schulgesetzes beseitigt war. (Abg. Hofheinz: Sehr gut!) Ich will dies nur zur Abwehr feststellen. Im übrigen wird stark von unserer Seite betont, daß wir nach wie vor für die Erhaltung der Simultanschule eintreten. Wir erachten es als bemerkenswert, daß der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe ebenfalls erneut dafür eingetreten ist. Ich erkenne das durchaus an und will es ausdrücklich feststellen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich glaube, das ist eine Festnagelung, oder?). Ich freue mich, daß Sie es tun, und ich darf daraus schließen, daß

eine Mehrheit für eine Konfessionalisierung im Hause nicht besteht. Daß dies erneut festgestellt werden kann, wird auch Sie befriedigen. Wenn Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe in seiner ersten Rede die Bemerkung gemacht hat, es sollte endlich Propaganda im Reiche für die Simultanschule gemacht werden, so stimme ich mit ihm überein. Ich meine nur, daß in jener Situation, wo der Reichsschulgesetzentwurf von Keudell zur Beratung stand, er selber bessere Chancen als wir gehabt hätte, Propaganda für die Simultanschule zu machen und er das nicht benutzt hat. Er hätte mehr Aussicht gehabt durchzudringen, wie der demokratische Minister bei den Deutschnationalen im Reich, die ja hier anderer Meinung sind.

Wenn wir für die Simultanschule eintreten, treten wir dafür ein in der Form, wie sie ist, und wir wollen erklären, daß sie für uns nicht der Übergang zu der weltlichen Schule ist, wie man uns gelegentlich imputiert hat. Für die Simultanschule mit dem Schuß der Religion ist auch die Sozialdemokratie gewonnen. Wir Demokraten — ich kann das jedenfalls für meine Person unbedingt sagen und der Herr Abg. Hofheinz hat es auch für seine Person genügend zu erkennen gegeben — dürfen hervorheben, daß wir auch positiv eingestellt sind zu der Frage der Religion in der Schule, insofern wir ihr die Stellung in der Schule, wie wir sie heute haben, durchaus erhalten wissen wollen. Wir können aber nicht weiter gehen, und das muß wieder gesagt werden, weil wir eine Gefahr sehen für unsere Volkseinheit, wenn wir dem Gedanken des Zentrums folgen würden und der Deutschnationalen im Reich, daß man eine Konfessionalisierung der Volksschule erstreben sollte. Wir lehnen es ab aus nationalen Gründen.

Wir erkennen durchaus an, daß von der Kirche ganz Gewaltiges für die Wissenschaft getan worden ist: daß sie im Mittelalter geradezu die Trägerin von Wissen, Bildung und Kultur war. Seitdem hat sich nun der Staat dieser vornehmen Aufgabe angenommen; und für Deutschland darf man wohl sagen, daß er diese Aufgabe, die Pflege der Wissenschaft, in einer ebenso ausgezeichneten Weise ausübt. Mit Rücksicht darauf halte ich es für das Beste — daran festzuhalten, daß die Hauptaufgaben in der Pflege der Wissenschaft eben dem Staat zugewiesen bleiben und nicht anderen Mächten zufallen.

Abg. D. Mayer (D. N. Sp. 2075): Was ich bei meiner Fraktion getan habe, Sie könnten vielleicht auf dem Umweg über Ihre Fraktionsfreunde, die im Reichstag sitzen, sich erkundigen. Sie werden erfahren, daß ich in Wort und Schrift das Mögliche getan habe; Sie könnten das wissen. Aber muß ich es denn immer wieder feststellen, daß hier ein diametraler Gegensatz besteht zwischen Baden — man kann sich auf Baden beschränken — und dem ganzen übrigen Deutschland und zwar deswegen, weil man im ganzen übrigen Deutschland bis zur Stunde nichts anderes kennt, seit Jahrtausenden möchte ich sagen, als die Konfessionsschule. Andererseits weil man bei uns in Baden seit viel länger als einem Menschenalter die sogenannte Simultanschule hat, und diese sich eingelebt hat; und zweitens, weil man außerhalb Badens — das habe ich ja schon unendliche Male gesagt — die vortreffliche und geschickte Gesetzgebung des Jahres 1860 noch nicht hat, sondern überall außerhalb Badens noch ein viel größerer Rest von Staatskirchentum geblieben ist gerade auf dem Gebiet der Volksschule und des Religionsunterrichts. Wir in Baden sind da tatsächlich voraus, und wir schütteln ja jetzt mit dem Kirchenvermögensgesetz den letzten Rest von Staatskirchentum vollends ab. Ich muß es doch wiederholen — so ungern es gehört wird — daß man in der Reichsverfassung es versucht hat, durch einen hingeschriebenen Artikel dem ganzen Deutschland eine Gemeinschaftsschule aufzuzwingen im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung; eine Gemeinschaftsschule, in der nun doch einmal die Kirche das ihr zustehende Recht in der Volksschule und im Religionsunterricht nicht bekommt; eine Gemeinschaftsschule, die auch für uns Badener einen Rückschritt bedeutet ganz abgesehen von den simultanen Verhältnissen: Das war in der Tat ein Schwabenstreich.

Abg. Dr. Schofer (S. Sp. 1943): Nun ein Wort zu den Lehrerbildungsanstalten, Fortbildungsschulen, Volksschulen. Die Lehrerbildungsanstalten sind eingerichtet auf Grund eines Gesetzes, das wir geschaffen haben. Das eine große Verdienst bleibt jedenfalls diesem Gesetz und dem damaligen Kultusminister Dr. Remmle, daß die Isoliertheit der Ausbildung des Lehrerstandes aufgehoben worden ist und sie vollwertig drin stehen im Strom der allgemeinen Ausbildung, wie wir sie den Gebildeten unserer Tage zu geben in der Lage sind. Dieses Desiderat — dieser Wunsch, man soll deutsch reden — ist ein allgemeiner auch von unserer Seite gewesen. Wir haben ihn ausgesprochen auch hier in sehr ernster Stunde. Wir haben uns auch dafür eingesetzt. Nun ist die Stetigkeit der Entwicklung ein Hauptfordernis im Schulleben. Ich möchte wünschen, daß sie auch in der Lehrer-

bildung eintreten soll und möchte wünschen, daß diese Lehrerbildungsanstalten einen Lehrerstand schaffen, bei dem die Lehrerpersönlichkeit das erste ist, und damit wieder die Rasseigkeit unseren Schulen gegeben und gesichert wird. Ich will sagen, gesichert wird, um nicht mißverstanden zu werden. Zu dieser Lehrerpersönlichkeit rechne ich in allererster Linie die Freude am Beruf, und es wird deswegen Aufgabe dieser Lehrerbildungsanstalten sein, ein hohes Maß von Liebe zur Lebensaufgabe, die gestellt ist, den jungen Herren mit ins Leben zu geben. Das ist das Entscheidende, nicht minder entscheidend ist die Ausbildung in Kenntnissen, die sie befähigen, diesem ihrem Lebensberufe zu dienen, so daß diese Ausbildung in Kenntnissen im Dienst der Liebe zum Berufe steht. Endlich wird ein Drittes dazu gehören: das Verwurzelte in unserem Volke. Nichts ist schlimmer, wie wenn die Erzieher unseres Volkes ihre Wurzeln im Volke selbst verlieren. Volk und Lehrerstand gehören zusammen, wie auch sonst das Volk mit anderen Ständen zusammen gehört. Ich darf hierbei auch meinen Stand nennen. Ein Geistlicher und ein Lehrer, die die Wurzeln im Volke verloren haben, haben ihre Wirksamkeit preisgegeben. Dementsprechend muß natürlich auch die Bezahlung sein — denn die Dinge gehören zusammen — damit eine Berufsfreudigkeit und eine Liebe zur Aufgabe im Hause des Lehrers Platz greifen kann. Das ist ein Standpunkt, den schon der alte Marbe in den 90er Jahren hier vorgetragen hat.

Abg. Haebler (S. P. D. Sp. 1958): Von den deutschen Ländern haben bis jetzt 12 die Lehrerbildung neu geordnet, 4 haben überhaupt noch nichts getan und 2 beliehen den alten Zustand. Nun wissen Sie, daß im vergangenen Jahre der Herr Reichsinnenminister von Keudell die Absicht gehabt hat, unter anderem auch ein Reichsrahmengesetz herauszubringen. Das ist ja nun nicht zustande gekommen, aber es ist immerhin interessant und wichtig, daß in diesem Gesetz vom Reich die volle Hochschulreife und anschließend ein zweijähriger hochschulartiger beruflicher Ausbildungsgang gefordert wurde. Auch Bayern, das in den letzten Jahren lange nichts auf diesem Gebiet getan hat, hat nun eine Denkschrift über die Neuordnung der Lehrerbildung veröffentlicht, in der ebenfalls volle Hochschulreife als Voraussetzung für die Allgemeinbildung und ein zweijähriger Besuch einer pädagogischen Akademie für die Berufsausbildung vorgeschlagen wird. Wir in Baden sind bisher das einzige Land in Deutschland geblieben — und ich glaube, wir werden es auch bleiben —, das einen Vorkurs eingerichtet hat. Unsere Unterrichtsverwaltung wird in den kommenden Jahren zu prüfen haben, ob man diesen Vorkurs aufrecht erhalten darf. Man hat einst die Befürchtung gehegt, der Zugang von Abiturienten werde so gering sein, daß man diesen Vorkurs einrichten müsse. Ich gebe zu, daß diese Befürchtung seinerzeit eine gewisse Berechtigung hatte; aber erfreulicherweise haben die letzten Jahre gezeigt, daß die Befürchtung nicht zutrifft. Wenn ich zurückgreifen darf auf das, was ich vorhin bei den höheren Lehranstalten ausgeführt habe, nämlich daß das Abiturium heute die Eingangspforte für eine Anmenge von Berufen ist, die sich früher mit der Obersekundareife begnügt haben, dann ist gar nicht einzusehen, warum nicht genau so auch für den Volksschullehrerberuf das Abiturium, wie für diese entsprechenden anderen Berufe, die Voraussetzung des Eintritts in eine Lehrerbildungsanstalt sein soll. Man hat den Vorkurs auch noch aus einem anderen Grunde befürwortet; man hat gesagt, man müsse den begabten Landkindern die Möglichkeit geben, hier auf eine einfachere und auf billigere Weise zum Lehrstudium zu kommen. Der Zugang von Schülern und Schülerinnen zu dem jetzt errichteten Vorkurs in Karlsruhe ist aber außerordentlich gering; es sind, wenn ich recht unterrichtet bin, 11 Schülerinnen und 3 Schüler, und es ist nun interessant, daß von diesen 14 Besuchern des Vorkurses in Karlsruhe über die Hälfte nicht etwa vom Land, sondern aus Karlsruhe ist (Hört! Hört!), also Schüler und Schülerinnen, die genau so gut eine der hiesigen höheren Lehranstalten hätten weiter besuchen können. Ich bin also der Auffassung, daß die Frage des Vorkurses in den nächsten Jahren gelöst werden kann, und zwar in der Richtung, daß man von ihm endgültig Abstand nimmt. Es ist zwar von den Befürwortern des Vorkurses und seiner Beibehaltung gesprochen worden, man müsse zuerst einmal ausprobieren, ob die Sache sich bewährt. Ich weiß nun nicht, welches Urteil da maßgebend sein wird. Ich kann mir denken, wenn man die Lehrkräfte fragt, die an diesem Kurs beschäftigt sind, sie — das ist menschlich sehr begreiflich — kein ungünstiges Urteil über die Bedeutung dieses Kurses abgeben werden. Aber ich glaube, dieser Weg wäre an sich schon falsch; denn ob der Vorkurs die richtige Form zur Ausbildung ist, das kann sich frühestens am Ende der ganzen Berufsausbildung zeigen, nämlich dann, wenn man feststellen kann, ob die Leistungen derjenigen, die den Vorkurs besucht haben, mit denen der Vollabiturienten Schritt gehalten haben. Es kann sich vielleicht sogar erst später in der Praxis selbst entscheiden, ob man

da richtig gehandelt hat. Auf jeden Fall möchte ich die Bitte an das Ministerium richten, diese Frage in den nächsten Jahren eingehend zu prüfen.

Ich habe dann noch einen anderen Wunsch. In allen anderen Ländern tragen die Lehrerbildungsanstalten die Bezeichnung „Pädagogische Akademie“. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß seinerzeit, als wir den Entwurf des Herrn Ministers Dr. Hellpach im Haushaltsausschuß beraten haben, ein Antrag von mir nach dieser Richtung hin gestellt wurde und auch damals nahezu einstimmig angenommen worden ist. Es ist das sicherlich keine wesentliche Frage, aber es kommt doch darin etwas stärker der hochschulmäßige Charakter der Anstalt zum Ausdruck. Wir sollten auch in Baden mit der Zeit dazu übergehen, diese Bezeichnung jener der anderen Länder anzugleichen. Insbesondere scheint es mir auch notwendig zu sein, den Lehrplan in den Lehrerbildungsanstalten einer Prüfung zu unterziehen insbesondere nach der Richtung hin, daß die Ausbildung des Lehrers eine doppelte Aufgabe hat, die man bezeichnen kann als eine erziehungswissenschaftliche und als berufspraktische, und daß man die Erfahrungen, die man in den letzten Jahren hat sammeln können, dabei verwertet.

Abg. Obkircher (D. V. P. Sp. 1968): Von dem Gedanken ausgehend, daß, wer die Schule haben will, zuerst die Lehrer gewinnen muß, hat es die Koalition des Zentrums mit der Sozialdemokratie fertiggebracht, diese Koalition hat ihr Zusammensein dazu benützt, ein Lehrerbildungsgesetz durchzubringen und zwar ein Lehrerbildungsgesetz, wie man wohl sagen kann, das im allgemeinen und im Ganzen den Wünschen des Zentrums entsprochen hat. Die Sozialdemokratie, deren Ideal ja zwar die weltliche Schule ist, die aber auch unsere Simultanschule als das kleinere Übel in Baden anerkennt, hat durch die Hilfe und mit der Unterstützung des damaligen Herrn Unterrichtsministers Dr. Remmele die erste Bresche in das Gebäude unserer früheren Gesetzgebung gelegt und den ersten Schritt unternommen auf dem Weg, den das Zentrum zu beschreiten sich angeschickt hat. Ich verweise auf unsere Kämpfe, die wir geführt haben gegen verschiedene Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes. Ich will nur auf den Punkt hinweisen, nämlich auf den harmlosen Satz der Begründung zu dem Lehrerbildungsgesetz, der ja der Hauptgegenstand unserer Opposition, unseres Kampfes gegen dieses Gesetz war, nämlich jenen Satz: „die Anstalten in Freiburg und in Heidelberg sollen konfessionellen, die in Karlsruhe simultanen Charakter haben“. Das war, wie wir, allerdings bestritten von anderer Seite, ausgeführt haben, eine grundlegende Änderung des bisherigen Zustandes, und es war die Vorbereitung — und so war es auch gedacht — die Vorbereitung zur konfessionellen Volksschule...

Wir haben ja in der förmlichen Anfrage — an die darf ich wohl erinnern, sie war am 25. Dezember 1927 — und in der Begründung, die wir in einer Plenarsitzung im Januar 1928 dazu gegeben haben, glaube ich den Nachweis erbracht, daß mindestens für zwei Jahre die Anstalten in Freiburg und Heidelberg gänzlich unnötig gewesen wären. Hätte Herr Unterrichtsminister Leers dieser unserer Anregung — so will ich es nennen — Folge gegeben, dann hätte er einmal sehr erhebliche Kosten gespart... Herr Leers hat die beiden Anstalten an Ostern dieses Jahres eröffnet, und er hat sie — und das ist das besondere Bedenkliche — eröffnet, ohne daß ihm die Mittel dazu bewilligt waren...

Alle Ausgaben des Staates müssen vom Landtag genehmigt sein nach dem § 31 der badischen Verfassung.

Es ist Grundfaß, ob man sich an die Verfassung hält oder nicht, und deshalb hätten die Anstalten nicht eröffnet werden dürfen, ohne daß mindestens im Haushaltsausschuß oder eigentlich im Plenum die Mittel bewilligt waren. Es liegt also nach unserer Meinung eine Verletzung der Verfassung vor, und man muß sich die Frage vorlegen, ob man nicht einen Antrag zu stellen hat auf Verletzung des Herrn Unterrichtsministers, der dafür verantwortlich ist, in den Anklagezustand vor dem Staatsgerichtshof (Lachen. — Zuruf: Gratuliere!) Eine solche Anklage wäre juristisch denkbar... Wir haben einen solchen Antrag nicht gestellt, weil wir wissen, daß eine 2/3 Mehrheit dazu nötig ist und bei der Haltung der regierenden Parteien ein derartiger Antrag aussichtslos wäre.

Es bleibt Tatsache, daß der Unterrichtsminister Leers trotz seiner, wie ich ohne weiteres glaube, vorhandenen Liebe zur Simultanschule ganz ohne Zwang mit der Konfessionalisierung unseres Schulwesens einen Anfang gemacht hat dadurch, daß er konfessionelle Lehrerbildungsanstalten offiziell eröffnet hat, und die sozialdemokratische Partei hat ihn dabei gestützt. Er hat den Fehler, den Dr. Remmele durch diesen Satz in der Begründung gemacht hat, vollzogen und in die Tat umgesetzt. Das machen wir ihm zum Vorwurf von unserem Standpunkt aus.

Minister Dr. Leers (Sp. 1981): Der Herr Abgeordnete Dr. Obkircher hat geglaubt, daß die Macht des Zentrums sich

ausgewirkt habe, solange ich Unterrichtsminister bin in meinem Ressorts bereits in der Stellenbesetzung. Er hat es aber nicht für nötig gehalten, Beweise zu erbringen, weil es ihm wahrscheinlich recht schwer geworden wäre. Er hat den Fall gemeint, daß ich in der Einrichtung weiterer Lehrerbildungsanstalten eine unnötige Eile gehabt hätte und daß ich wohl seinen Anregungen hätte Folge geben können, um Kosten zu sparen und eben auch diese Konfessionalisierung, wie er sie sieht, nicht zu betreiben. Ich muß mich zunächst wundern, daß der Herr Abg. Obkircher, der an anderer Stelle so großes Gewicht darauf gelegt hat, daß die Rechte des Parlaments gewahrt werden, es für eines Ministers würdig gehalten hätte, durch eine Verschiebung und Berufung auf die Kosten sich über ausgesprochene Wünsche des Parlaments, und ausgesprochen gemeinsam anerkannte Grundsätze, die bei Ausführungen eines Gesetzes beachtet werden sollen, sich hinwegzusetzen (Hört, hört! beim Zentrum). Daß der Grundsatz allgemein bei der Gesetzgebung zugrunde gelegt wurde, daß zwei Anstalten konfessionell eingerichtet werden sollen, daran kann unter keinen Umständen jemand etwas wegdeuteln wollen. Ich glaube es aber auch nicht, daß, wenn man den Weg beschreitet, den die Gesetzgebung beschritten hat zu einer Zeit, als ich noch nicht Minister war, man damit einen Schritt tue zur Konfessionalisierung der Volksschule. Es ist nicht so, daß damit auf einmal ein lang ausgehobener Plan angefangen wird, vollzogen zu werden. Wir haben auch — wie das rechtlich zusammenhängen kann, braucht nicht untersucht zu werden — doch auch früher Lehrer gehabt, die in konfessionell gestalteten, tatsächlich konfessionell gestalteten Anstalten ausgebildet waren, und wir haben gewiß nicht die Erfahrung gemacht, daß diese Lehrer sich unserem badischen Simultanschulwesen nicht mehr einzupassen vermocht hätten, es wurde bei dieser Gelegenheit betont, bei der Gesetzgebung für die Lehrerbildung und weiterhin, daß gänzlich unbeschadet der Einrichtung konfessioneller Lehrerbildungsanstalten der Charakter der badischen Simultanschule aufrecht erhalten werden muß. Man kann auch nicht ernstlich daran denken, daß dies durch die Existenz dieser Anstalten gefährdet sein soll, weil die Simultananstalt in Karlsruhe in der Luft schweben würde und sie eine Existenzberechtigung nicht mehr nachweisen könnte.

Ich habe die Anstalten eröffnet, bevor das Budget bewilligt ist. Wenn man sich auf einen solchen formellen Standpunkt stellen wollte, wie der Herr Abg. Obkircher es tut, dürften Ausgaben erst gemacht werden, wenn das Finanzgesetz verkündet ist, oder mindestens wenn die Vorlagen im Plenum verabschiedet sind. Es war bisher durchaus Übung, daß wenn der Wille des Parlaments klar erkennbar war, an die Sache herangegangen werden konnte, und die Volkspartei hat frühzeitig durch ihre Interpellation dazu beigetragen, daß klargestellt wird, daß der Wille der großen Majorität des Landtags darauf gerichtet sei, daß drei Anstalten eröffnet werden. Gewiß hat man sich unterhalten, ob es nötig sei, ich habe lange Zweifel gehabt, ob es nötig sei, das waren Zweifel sachlicher Natur, und ich würde es von mir gewiesen haben in diese Erwägungen sachlicher Art politische Erwägungen hineinzuweisen und Erwägungen sachlicher Art als Vorwand zu benutzen, um eine gewisse Politik durchzusetzen. Wenn man dazu kam, daß die Erwägungen sachlicher Art gegen die Eröffnung der weiteren zwei Anstalten zurückzustellen waren, konnte auch nicht länger damit gezögert werden. Es ist so, wie der Herr Abg. Dr. Glöckner dazwischen gerufen hat, es ist sehr wohl möglich zu beginnen, ohne daß einmal erhebliche Kosten entstanden; wenn man mir jede 20 000 Mk. nachrechnen will, mag das eine Sache sein, die geschehen kann. Das ist mehr eine Sache des Rechnungshofes, wenn in dieser Beziehung etwas zu geschehen hat, als eine Sache des Staatsgerichtshofes (Heiterkeit beim Zentrum. — Rufe: Sehr gut! Ausgezeichnet! Abg. Dr. Schofer: Höflich ausgedrückt!).

Abg. von Au (W. P. Sp. 2032): Aber die Lehrerbildung selber habe ich ja allgemein gesprochen. Ich darf in dem Zusammenhang nur noch eines hervorheben: Wir bedauern, daß man jetzt an Ostern die beiden Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Freiburg eröffnet hat. Wir waren der Meinung, daß man im Hinblick auf die große Zahl unbeschäftigter Lehrer wohl noch ein oder zwei Jahre hätte warten können (Abg. Kläiber: Sehr richtig!), ohne daß man sich irgendwie einem berechtigten Vorwurf ausgesetzt hätte, man gefährde etwa die Volksschule durch Schaffung eines Lehrermangels. Wir haben noch so viele unbeschäftigte Lehrer und waren in der Lage, von Jahr zu Jahr das zu machen. Diese Sache ist nach meiner Auffassung auf Vetreiben des Zentrums durchgeführt worden: des Zentrums, das gerade bei den jetzigen Verhandlungen immer großen Wert darauf gelegt hat, zu sparen. Ich bin überzeugt, daß wenn das Zentrum nicht im Hinblick auf seinen Wunsch, konfessionelle Verhältnisse auf dem ganzen Schulgebiet zu schaffen, hier führend vorangegangen wäre, wir nie dazu ge-

kommen wären, diese beiden Lehrerbildungsanstalten jetzt zu eröffnen.

Abg. Dr. Schofer (Z. Sp. 2056): Nun hat der Herr Kollege Obkircher geglaubt, dem Herrn Staatspräsidenten deshalb, weil er damals mit seiner Partei die Hand geboten hat, um das Lehrerbildungsgesetz zustande zu bringen und es auf der Grundlage des status quo zustande zu bringen, den Vorwurf machen zu sollen, er hätte „die erste Breche“ in die Simultanschule gelegt. Diese Anklage beruht nach meinem Dafürhalten auf einem historischen Irrtum. Ich glaube, wenn etwas nachgewiesen ist, so ist es die Tatsache, daß selbst Jolly und die um und mit ihm waren die „konfessionellen“ Lehrerbildungsanstalten in Meersburg und in Ettlingen, wie das hiesige evangelische Lehrerseminar, haben bestehen lassen...

Nun hat der Herr Abg. Obkircher zum Vorwurf gemacht die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg, und hier hat er ja seinen schärfsten Vorstoß unternommen. Hier war es, wo er mit dem Staatsgerichtshof gedroht hat. Nun, die Antwort, die ihm der Herr Minister gegeben hat, war sehr überzeugend, daß nicht der Staatsgerichtshof sondern der Rechnungshof hier am Platze wäre (Heiterkeit), wenn überhaupt etwas am Platze sei. Das war eine kurze, nach meinem Dafürhalten vollständig genügende und überzeugende Antwort und führte die ganze Sache wieder auf den Boden zurück, der sachgemäß gelten kann. Wenn das Gesetz geschaffen ist, so ist eine loyale Durchführung des Gesetzes Pflicht jedes Staatsmannes, der an der Spitze des Unterrichtsministeriums steht.

Abg. Graf (S. P. D. Sp. 2060): Der Herr Abg. Obkircher hat dann weiter noch angeführt, daß die Sozialdemokratie anfänglich an der Eröffnung jener konfessionellen Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg auch „gestrauchelt“ habe. Hier muß doch ganz offen gesagt werden, aus welcher Tendenz heraus wir im Haushaltsausschuß gegen die Eröffnung eine drohende Haltung einnahmen; wir haben dort ausgesprochen, daß falls die Abstriche in gleicher Weise weiter gehen, wie sie gemeinschaftlich von den Herren Dr. Föhr und Dr. Mackes angeregt worden sind, — namentlich an dem Etat der Universität Heidelberg — wir dann auch die Mittel verweigern werden, die für die Eröffnung der genannten beiden Lehrerbildungsanstalten notwendig sind. Es kam darin nicht grundsätzliche Gegnerschaft zum Ausdruck, sondern es waren taktische Erwägungen, aus denen heraus wir gezwungen waren, unsere Haltung einzunehmen: Wir waren dazu genötigt, um diesem „Abstreichstimmeln“ (Zustimmung und Heiterkeit) Einhalt zu tun. Denn tatsächlich ist doch gerade beim Etat für Kultus und Unterricht — der ja auch bei der Behandlung im Haushaltsausschuß der erste war — mit Abstrichen begonnen worden, die wir nicht billigen konnten: dagegen mußten wir mit aller Energie auftreten. Hier war es ja eine „Koalition Volkspartei und Zentrum“ (Heiterkeit), die ganz besonders diese Abstriche an dem Etat gefordert hat.

Abg. Scheel (D. D. P. Sp. 2070): Der Hauptvorwurf betrifft die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten. Man kann da verschiedener Meinung sein und man ist verschiedener Meinung gewesen, ob die beiden Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg in diesem Zeitpunkt eröffnet werden sollten oder nicht. Daß sie gesetzlich vorgesehen und notwendig sind, darüber kann kein Zweifel bestehen. Dann aber ist es lediglich eine Zweckmäßigkeitfrage, über die man streitet, und dann soll man wirklich nicht mit einem starken Vorwurf kommen, nicht mit einer Anklage und einer Androhung einer Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Der Minister hat schließlich ein Gesetz auszuführen; wann er es tut, ist eine Zweckmäßigkeitfrage. Wir können dieser politischen Taktik nicht folgen, daß man sich nur mit „Vorbehalten“ entschließt, ein Gesetz auszuführen, daß man Richtlinien annimmt, wie es im Reiche geschehen ist, und in der geheimen Hoffnung, es würde die Situation so kommen, daß man sie nicht zu halten brauche, daß man in eine Regierung eintritt und weiter operiert bis zu dem Punkt, wo man sieht, daß die Richtlinien mit der eigenen Auffassung nicht mehr übereinstimmen. (Rufe: Sehr gut!).

Minister Dr. Leers (Sp. 2079): Bei den Lehrerbildungsforderungen möchte ich aber eines nicht unterlassen zu bemerken, was sich mir nun wiederholt aufgedrängt hat, und was ausgegangen ist von den Ausführungen, die der Herr Abg. Obkircher gemacht hat. Der Herr Abg. Obkircher hat einen Ausdruck in die Debatte gebracht, den ich dann fahrlässigerweise auch aufgenommen habe, der aber eigentlich gar nicht zutrifft. Er hat nämlich von konfessionellen Lehrerbildungsanstalten nicht etwa konfessionell sind in dem Sinn, wie konfessionelle Schulen im Reichsschulgesetz des habe. Ich lege aber trotzdem Wert darauf, festzustellen, daß diese konfessionellen Lehrerbildungsanstalten nicht etwa konfessionell sind

in dem Sinn, wie konfessionelle Schulen im Reichsschulgesetz des Reudell'schen Entwurfs gemeint sind, sondern es sind Lehrerbildungsanstalten mit einem der badischen Simultanschule völlig entsprechenden Aufbau und inneren Gehalt, der durchaus gleich ist innerhalb des ganzen Landes bei allen Anstalten, und die konfessionell nur insoweit genannt werden können, als in der einen Anstalt normalerweise nur Katholiken — mit den bekannten Ausnahmen — an den anderen nur evangelische Lehrer und Schüler sind. Es ist nicht etwa so, als ob hinsichtlich des Lehrplans und der Lehrmethode und des Lehrziels etwa ein Unterschied bestehe (Abg. Dr. Föhr: Auch in der Geschichte nicht!), auch in der Geschichte nicht (Abg. Dr. Föhr: Das steht im Widerspruch mit dem Gesetz!). Es wird gewiß lehrplanmäßig in der Geschichte nichts anderes vorgetragen in der einen als in der anderen Anstalt. Daß jede Persönlichkeit, die Geschichte vorträgt, ihrem Vortrag ein besonderes Gepräge gibt, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir werden aber ganz gewiß nicht sagen wollen und vorschreiben wollen, es ist in Heidelberg Geschichte in dem Sinne und in Freiburg in jenem Sinne zu lehren. Wenn die Geschichte, wenn sie in Heidelberg von dem einen, in Freiburg von einem anderen gelehrt wird, dort einmal die Weltanschauung des einen und des anderen hervortreten läßt, so ist das eine Sache für sich.

In den Lehrerbildungsanstalten haben wir auch Nebenfächer und es ist von ihnen geredet worden, insbesondere auch von der Musik. Es ist nicht richtig, daß wir an den Lehrerbildungsanstalten eine so große Zahl Musiklehrer haben, wie sie genannt worden sind. Man braucht aber selbstverständlich für den Unterricht in Musik eine verhältnismäßig große Zahl von Lehrern, weil es ja keinen Sinn hat, da eine große Zahl von Schülern um einen Lehrer, um ein Instrument zu versammeln. Die Musik wird auch gerne und eifrig gepflegt. Die jungen Leute werden sich wohl oft der Erkenntnis nicht verschließen, daß sie mit der Musik etwas Wertvolles mit in das Leben hinausnehmen. Es ist doch tatsächlich draußen so, daß die Lehrer in sehr großer Zahl sich der Musikpflege und dem Organistendienst widmen, so daß ich meine, über die theoretische Frage, die bei diesem Thema aufgerollt werden könnte, können wir sehr leicht hinweggehen. Im übrigen ist es noch nicht mal  $\frac{1}{2}$  aller Lehrer, die im Organistendienst und musikalisch tätig sind. Selbstverständlich will ich damit nicht sagen, daß man nicht allen, die die Fähigkeit haben, die Möglichkeit geben soll, sich auszubilden, aber man wird diesen Dingen mit Ruhe entgegensehen können, insbesondere wenn kirchlicherseits das geschieht, was jetzt erfreulicherweise die beiden Kirchen begonnen haben, daß sie den Herren, die kirchliche Musik treiben, Gelegenheit zur Fortbildung gewähren.

Der Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten wird in einem ziemlich beträchtlichen Umfang besonders auf den wichtigsten Gebieten von Hochschullehrern gegeben, und wir sind auch durchaus nicht der Meinung, daß es unmöglich gemacht werden sollte, daß die Lehrestudenten unmittelbar Vorträge von Hochschullehrern in der Universität hören. Freilich sind wir mit einer gewissen Zurückhaltung an diese Frage herangegangen, weil wir doch vor allen Dingen sehen müssen, daß diese jungen Leute solche Vorlesungen hören, die für ihre besondere Ausbildung passen, weil sie ja schließlich sich nicht verlieren dürfen in allen möglichen Studien, nicht als ob wir die Sorge hätten, sie könnten dann weiter studieren — das ist eine Sache, die damit gar nichts zu tun hat — aber es paßt schließlich nicht jedes Kolleg, das für Studierende der Universität im allgemeinen geeignet ist, für den Lehrestudenten.

Abg. Bodt (K. P. D. Sp. 2127): Es fehlt einem manchmal für diese ganz verschiedenartige Einstellung auf einem und demselben Gebiet wirklich das Verständnis. Würde es sich nicht darum handeln, daß nun hier die neuen konfessionellen Lehrerbildungsanstalten in Betracht kommen, dann glaube ich, würde das Zentrum, das doch noch ein Reichsschulgesetz zu erleben hofft, ja die erste Partei sein, die bei der Sparwut des Herrn Dr. Föhr, insbesondere bei dem Kultusministerium, diese Position auch gestrichen hätte. Aber hier dient die Inbetriebsetzung der konfessionellen Lehranstalten und Schaffung von konfessionellen Lehrern dem weiteren Vormarsch der Herrschaft des Zentrums in Baden, und deswegen ist es dem Zentrum genehm. Deswegen werden die Koalitionsparteien anscheinend auch dafür stimmen, da sie in ihrer Knechtschaft unter dem Zentrum überhaupt nicht mehr in der Lage sind (Lachen im Zentrum), das tun zu dürfen, was sie kulturell für die Interessen des Landes für notwendig halten.

Abg. Dr. Mattes (D. V. P. Sp. 2127): Die Ausführungen im Haushaltsausschuß haben nach unserer Meinung ergeben, daß ein Bedürfnis für die Eröffnung neuer Lehrerbildungsanstalten für die nächsten zwei Jahre nicht besteht. Diesem Ergebnis trägt der von uns gestellte Antrag Rechnung. Er enthält den Bedarf, der für die Beibehaltung der bisherigen Lehrerbildungsanstalt Karls-

ruhe notwendig ist. Die Zahlen habe ich mir damals von der Regierung geben lassen; sie entsprechen also den Berechnungen, die die Regierung hierfür gemacht hat. . . .

Wir sind der Meinung, daß gerade in einer Zeit, in der man die Notwendigkeit des Sparens erkannt hat und auch sie zu betätigen zum Teil gewillt ist, daß man gerade bei einer solchen Position sparen könnte, und der Betrag wäre ein sehr wesentlicher, denn es handelt sich um eine Ersparnis von rund 400 000 Mark, die sich pro Jahr ergeben würde.

Abg. Dr. Föhr (Z. Sp. 2127): Die Art und Weise, wie die Anträge begründet worden sind, zeigt ohne weiteres, worauf man hinaus will. Insbesondere hat das der Herr Abg. Bodt klar zum Ausdruck gebracht. Es ist aber auch von Seiten der Deutschen Volkspartei jetzt und bei anderen Gelegenheiten ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht worden, warum man gegen die Eröffnung der Anstalten in Freiburg und Heidelberg ist. Der Herr Abg. Bodt hat von einer Sparwut auf meiner Seite gesprochen. Ich bin für Sparen und auch für Sparen.

Wenn die Deutschnationalen sich auf den Standpunkt stellen sollten, daß die Anstalt in Heidelberg nicht notwendig sei (Zuruf von Seiten der Deutschnationalen), ich sage, daß ich Freiburg für notwendig halte. Wenn Sie die Auffassung haben, daß Heidelberg nicht notwendig sei, müssen wir sehen, wie Sie sich stellen.

Dann ist im Laufe der Debatte bezüglich der Lehrerbildungsanstalten zum Ausdruck gebracht worden, es müßte der Kreis für die in die konfessionellen Anstalten Aufzunehmenden weiter gewählt werden. Der Herr Minister hätte sich zu eng in seinem Ausschreiben gehalten. Das Ausschreiben ist im Gegenteil zu weit gegangen. Es muß in den konfessionellen Anstalten die Aufnahme Abergläubiger zu den wirklichen Ausnahmen und Seltenheiten gehören, sonst würde der status quo verlegt und auf dem Boden des status quo ist das Lehrerbildungsgesetz zustande gekommen. Ich möchte das als unsere Auffassung festlegen.

Dann muß ich gegenüber den Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, einiges sagen. Ich habe durch Zuruf zu erkennen gegeben, daß die Auffassung, die er zunächst, ehe mein Widerspruch erfolgte, kundtat, dem widerspreche, was bei Schaffung des Lehrerbildungsgesetzes zum Ausdruck gekommen ist und Willensmeinung sowohl der Regierung wie der Parteien gewesen ist, die dem Lehrerbildungsgesetz zugestimmt haben. Damit für die Zukunft kein Zweifel bestehe und die Dinge nicht verschoben werden können, will ich in das Gedächtnis zurücksrufen, was seinerzeit bei Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes festgelegt worden ist und zwar im Druckbericht Nr. 100a Beilage zur Niederschrift über die 27. Sitzung vom 10. März 1926. Jener Bericht ist durch den Abg. Rückert erstattet worden. Sie finden auf Seite 14 dieses Berichtes, daß ein sozialdemokratischer Redner bezüglich des konfessionellen Charakters der konfessionellen Anstalten wörtlich ausgeführt hat:

„Wegen des konfessionellen Charakters der Anstalten stellte dieser Redner“

— der sozialdemokratische Redner —

„fest, daß nach seiner Auffassung auch in den konfessionellen Anstalten die Erziehung der Lehrer sowie die Lehrpläne so sein müßten, daß man immer dabei die Tatsache im Auge behalte, daß die Kandidaten später an Simultanschulen zu unterrichten hätten. Es müsse also auch in den konfessionellen Anstalten der Geist der badischen Simultanschule bei der Erziehung in vollem Maße zum Ausdruck kommen. Das hindere natürlich nicht, daß besondere Gebiete in den konfessionellen Anstalten je nach der Konfession verschieden behandelt würden. Der Redner ersuchte die Regierung um Auskunft, ob diese Auffassung auch diejenige der Regierung sei.“

Auf Seite 15 des genannten Berichtes finden Sie die Antwort der Regierung, es heißt dort weiter:

„Der Auffassung des sozialdemokratischen Redners pflichte die Regierung bei.“

Ich stelle das ausdrücklich fest, weil das damals bei den Beratungen als status quo festgelegt worden ist, weil das die Basis und die Voraussetzung für die Zustimmung zum Gesetz war. Eine andere Auslegung würde dem widersprechen, was seinerzeit durch die Parteien festgelegt worden ist, die dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben. Es würde im Widerspruch stehen mit dem, was im Druckbericht als Sinn des Gesetzes ausdrücklich festgelegt worden ist. Ich mußte das sagen, damit diese Ausführungen, die heute morgen gemacht worden sind, nicht künftig zitiert werden, und man sagen könnte, wir hätten keinen Widerspruch erhoben. Ich mußte das sagen, damit die klare Linie, wie sie seinerzeit bei Schaffung des Gesetzes festgelegt worden ist, keine Umiegung erfährt. Soviel zu dem Kapitel Lehrerbildungsanstalten.

Abg. Dr. Glockner (D. D. P.):

Die Ausführungen, die wir eben gehört haben, scheinen mir politisch und sonst so wichtig zu sein, daß man darüber nicht in Abwesenheit des Herrn Unterrichtsministers verhandeln sollte. Der Herr Minister ist, wie mir und wohl auch anderen Herren bekannt ist, durch eine unverschiebliche repräsentative Aufgabe vor einiger Zeit abgerufen worden. Er mußte nach Mannheim, um einer Einladung der Handelskammer Folge zu leisten und dabei das Staatsministerium zu vertreten. Ich bin der Meinung, es würde sich empfehlen, daß wir diesen Gegenstand morgen in Anwesenheit des Herrn Ministers weiter behandeln. Die Herren, die auf der Regierungsbank anwesend sind, können ihm ja über das, was bis jetzt ausgeführt worden ist, Bericht erstatten, und der Herr Minister kann dann selbst dazu noch einmal Stellung nehmen, nachdem er heute früh zu einem Teil der Ausführungen schon Stellung genommen hat. Ich glaube, wir könnten bei § 134 weiter machen und diesen Gegenstand einstweilen ausgelegt sein lassen.

Präsident Dr. Baumgartner: Ich nehme an, daß das Haus einverstanden ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Die Vormerkungen zur Rednerliste gelten doch für morgen. Ich habe mich gemeldet. Ich habe natürlich einiges dazu zu sagen.) Die Redner, die dazu sprechen wollen, haben morgen Gelegenheit.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. N. Sp. 2154): Dieser Titel ist gestern von der weiteren Behandlung ausgelegt worden auf einen Antrag des Herrn Kollegen Dr. Glockner, der den Wunsch geäußert hat, daß der Herr Minister selber bei der Behandlung dieses Titels anwesend sei. Veranlassung zu diesem Wunsch haben wir Deutschnationale nicht gegeben, denn wir hatten uns in der ganzen Angelegenheit noch gar nicht geäußert; sondern Veranlassung zu diesem Wunsch ist offenbar die Rede des Herrn Kollegen Dr. Föhr gewesen, die den Herrn Dr. Glockner veranlaßt hat, wegen ihres Inhalts und ihrer Tendenz die Anwesenheit des Herrn Ministers zu fordern. Demnach liegt, so betrachtet, die Sache so, daß wir eigentlich gar keine Veranlassung hätten, uns hier einzumischen, da es sich offenbar um eine Auseinandersetzung innerhalb der drei Koalitionsparteien und wiederum zwischen den Regierungsparteien und der Regierung selber handelt; hier wird zu entscheiden sein, wie man auf Seiten der Regierungsparteien dem Titel und den Beträgen gegenübersteht, die seitens der Regierung eingeleitet sind.

Aber Herr Dr. Föhr hat dieser Sache eine sehr bestimmte Wendung gegen uns Deutschnationale gegeben. Ich gebrauche absichtlich das Wort „Wendung“, weil es nicht nur geschehen ist durch eine Äußerung, sondern weil er auch körperlich eine Wendung gegen uns genommen hat (Große Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Aber keine bedrohliche!). Darüber werde ich noch reden, Herr Dr. Schofer! Sofern Sie die physische Bedrohung oder Angst meinen — die kommt natürlich nicht in Betracht! (Erneute Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Da ist schon viel abgewendet!).

Nun hat Herr Dr. Föhr durch diese aggressive Haltung uns mit der Sache selber so eng in Zusammenhang gebracht, das Sachliche und das Persönliche so vollständig durcheinander verwirrt, so daß ich genötigt bin, indem ich auf den Angriff des Herrn Dr. Föhr gegen uns eingehe, zugleich die Sache selber zu behandeln. So werde ich von dem einen Gesichtspunkt auch immer wieder zu dem andern kommen müssen.

Ich gehe davon aus, daß vor zwei Jahren — es wird wohl kaum länger her sein — ein Erlaß der Regierung, wie man weiß, hinausgegangen ist, in dem den jungen Männern, die sich dem Lehrerberuf zuwenden wollten, gesagt war, daß sie das ja tun könnten, daß sie aber keine Sicherheit hätten, im Staatsdienst verwendet und angestellt zu werden wegen der großen Anzahl von unbeschäftigten Junglehrern, durch die man noch auf lange Zeit hinaus versorgt sei und die man eben zunächst einmal heranziehen und in Dienst nehmen müsse. Das ist ja auch eine soziale Verpflichtung, die man diesen unbeschäftigten Junglehrern gegenüber hat; es ist auch jetzt noch eine große Anzahl von unbeschäftigten Junglehrern vorhanden. Ich habe selber neulich auf dem Land draußen die Erfahrung gemacht, daß einem solche Junglehrer immer wieder begegnen und einem mehr oder weniger eindringlich ihren leidvollen Zustand klagen. Man kann es also beargwöhnen, daß gegenüber der Absicht des Kultusministeriums die beiden Lehrerbildungsanstalten Freiburg und Heidelberg jetzt schon zu eröffnen, sich eine Opposition ereignet hat. Mit ihrer Errichtung und Eröffnung waren wir Deutschnationale auch in dem Sinne, den die Regierung damit verbunden hat — ich komme auf die Sache zurück — einverstanden; wir meinten aber, daß vorderhand die Sache noch hinauszuschieben sei. Diese Opposition gegen die Ab-

sicht der Regierung, die beiden Lehranstalten jetzt schon zu eröffnen, geht, wie man weiß, bis in die Kreise der Regierungsparteien hinein.

Nun hat Herr Dr. Föhr gestern abend Ausführungen gemacht in einem, man darf wohl sagen, drohenden, strafenden Ton uns gegenüber (Oho-Rufe beim Zentrum), wie er diesen Ton gelegentlich nicht nur uns gegenüber, sondern auch andern gegenüber — man wird mir das bestätigen — manchmal anzuschlagen beliebt. Aus seinen Ausführungen konnte man — ich rede aus dem unmittelbaren Eindruck heraus, den ich empfangen habe, und nicht nur ich, sondern auch meine Freunde — aus seinen Ausführungen konnte man den Schluß ziehen, daß Herr Dr. Föhr einmal den Versuch machen will, wenigstens für gewisse Dinge und Fragen eine Abstimmung im Landtag, in diesem Hohen Hause, herbeizuführen nach den Konfessionen. Ich muß das auf das bestimmteste zurückweisen als in jeder Weise unmöglich. Ich weise auch die anderen Schlußfolgerungen, die durch die Rede des Herrn Dr. Föhr nahegelegt sind und die er deutlich genug herausgehört hat, für meine Freunde und mich auf das allerbestimmteste zurück.

Zunächst möchte ich, um zurückzukommen auf die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und in Heidelberg, sagen: Für uns ist das eine reine Verwaltungsfrage; aber nicht in dem Sinne, daß etwa wir nun die Unverständigen und Urteilslosen wären, die ohne weiteres zu dem Ja zu knappen hätten, was die Regierung tut, sondern man darf sich doch auch eine eigene Ansicht und Meinung bilden, und diese eigene Ansicht und eigene Meinung darf man vertreten. Das ist unser gutes Recht, und ich wüßte nicht, wer uns das irgendwie bestreiten wollte. Ich habe das ja vorhin schon gesagt. In bezug auf die jetzige Eröffnung — sie ist ja schon geschehen — der Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Freiburg gehen nun einmal tatsächlich die Meinungen auseinander, und wer sich aus objektiven Gründen eine bestimmte Meinung gebildet hat, der muß diese Meinung nun auch aufrecht erhalten und wird sie dann natürlich bei der Abstimmung über diesen Titel irgendwie zur Geltung bringen.

Ich komme nun auf ein Zweites, was ja mit der Einrichtung der beiden Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und in Heidelberg zusammenhängt; das ist der besondere Charakter, den diese beiden Lehrerbildungsanstalten haben sollen. Es ist Herr Dr. Föhr selber gewesen, der auf den Geschichtsunterricht in diesen Lehrerbildungsanstalten hingewiesen hat, und ich muß darüber doch wohl ein grundsätzliches Wort sagen. Man weiß, daß Geschichte darstellen und mitteilen, Geschichte ergründen und ein Geschichtsurteil herausstellen, eben bedeutet, daß hier ein Werturteil gefällt wird, und es ist klar, daß die Bildung dieses Werturteils beeinflusst ist durch die weltanschauliche Einstellung, die der Geschichtsforscher einnimmt.

Man weiß ja, daß die Geschichte schließlich doch anders und verschieden betrachtet und bewertet, d. h. beurteilt wird, je nachdem man etwa die Geschichte, den Geschichtsverlauf ansieht, sagen wir einmal, um zwei krasse Gegensätze herauszukehren, vom christlichen Standpunkt aus oder vom marxistischen. Der Marxismus hat ja eine ganz bestimmte eigentümliche Geschichtstheorie und Geschichtsbetrachtung ausgebildet. Auch innerhalb des Christentums geben natürlich die Gesichtslinien in bestimmten Punkten mehr oder weniger auseinander. Es ist ganz klar, daß das Mittelalter verschieden betrachtet werden wird von einem Protestanten und von einem Katholiken, wenn es sich um den großen Kampf zwischen Kaiser und Papst, der das Mittelalter ja ausfüllt und ihm den Charakter gibt, handelt. Gehen wir auf die neue Zeit, so haben wir die Bewegungen, die man bezeichnet mit dem Namen der Reformation und der Restauration. Wir haben weiter die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, und es ist selbstverständlich, daß hier die Betrachtungsweise und die Bewertung zwischen Protestanten oder Evangelischen und Katholiken wohl auseinander gehen werden. Ich möchte von uns Protestanten sagen, daß wir diese verschiedene Bewertung der Geschichte ganz wohl ertragen können. Wir meinen nicht, der Stein der Weisen müsse heute schon gefunden sein und geschludert; wir sagen uns, das sind Auseinandersetzungen, da muß eben die Erkenntnis und die Wahrheit sich durchsetzen und durchdringen. Sagen wir das nur, wir Protestanten?

Ich meine — man sagt das auch anderwärts — (auf das Glockenzeichen des Präsidenten) ich möchte bitten, mir so viel Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken, die Sache ist wichtig genug. — Was sagt uns der italienische Gelehrte Toschi, der Benediktiner von Monte Casino? Er hat bekanntlich — es ist freilich schon ziemlich lange her — einen feinsinnigen Überblick über die Weltgeschichte geschrieben. Wir haben in der gleichen Epoche mit ihm einen hervorragenden protestantischen Historiker, Karl von

Hase. Er hat eines Tages seinen Kollegen Tosti, den Benediktinerpater in Monte Casino besucht, und dieser Besuch war ausgefüllt durch gelehrte Erörterungen über die Aufgaben des Historikers, und, Karl von Hase erzählt das selbst, als Gastgeschenk hat ihm beim Abschied Tosti sein Buch gegeben und hinzugefügt, er halte sehr viel davon, daß so die verschiedenen Auffassungen und Bewertungen der Geschichte, zwischen den ernsthaften Forschern ausgetauscht werden: das werde ganz gewiß dazu dienen, den religiösen Frieden herbeizuführen und zu befestigen.

Das wollte ich hier doch mitteilen; ich glaube, es ist für die Frage, die durch den Zwischenruf des Herrn Dr. Föhr aufgeworfen worden ist, wohl lehrreich. Ich kehre zu den Lehrerbildungsanstalten zurück und zu der Frage ihrer Eröffnung. Man hat damals den Herrn Minister Dr. Remmle, der zu jener Zeit das Unterrichtsministerium verwaltete, angegriffen wegen des Standpunktes, den er in bezug auf den Charakter der beiden Anstalten eingenommen hat. Wenn ich nicht irre, ist dieser Angriff gerade von jener Seite — Mitte des Hauses — geschehen. Ich bin damals für Herrn Dr. Remmle eingetreten und habe festgestellt, daß Herr Minister Dr. Remmle sich durchaus auf der Linie des geschichtlich Gegebenen hält, und daß er aus den Anstalten nichts anderes machen will, als was sie bisher gewesen sind, denn es war doch so — ich weiß das doch aus meiner eigenen Erfahrung, ich bin ja oft genug in Freiburg und in Heidelberg gewesen — dienstlich dort gewesen — es war doch so, daß Freiburg als die katholische Lehrerbildungsanstalt galt und Heidelberg als die evangelische. Aber über die Linie, die damals auch von dem Herrn Dr. Remmle eingehalten worden ist, scheint man jetzt hinausgehen zu wollen und es soll nicht mehr Freiburg wesentlich eine katholische Anstalt und Heidelberg eine evangelische sein, sondern (Abg. Dr. Glockner: In der Vergangenheit nicht ganz, Herr Kollege, Meersburg und Ettlingen —). Ich berufe mich auf die Beobachtungen, die ich als Inspizient des evangelischen Religionsunterrichts gemacht und dadurch einen Einblick bekommen habe in die Verhältnisse, und ich habe damals ein sehr freundliches Benehmen gepflegt in Heidelberg sowohl wie in Freiburg in Sonderheit mit den Direktoren. Ich berufe mich auch noch auf andere Eindrücke, die man auf unserer Seite hatte. Ich nehme an, daß man uns nicht über eine so wichtige und ernste Sache hat täuschen oder hinwegtäuschen wollen.

Ich sage, Herr Dr. Föhr scheint diese Linie nun überschreiten zu wollen, und es sollen die beiden Lehranstalten in gewissem Sinne konfessionell abgekapselt werden, so daß Evangelische, die man von Freiburg aus gewissen äußeren Verhältnissen nicht gerade ausschließen kann, doch dort nur geduldet wären und umgekehrt Katholische in Heidelberg. Hier ist aber die Grenzlinie, über die wir nicht hinausgehen; bei diesem Marsch machen wir nicht mit. Ein für allemal will ich das gesagt haben.

Nun frage ich: Warum rührt Herr Dr. Föhr nun zu unserer Überraschung — wie ich glaube zur Überraschung des ganzen Hauses; aber Sie können mich ja widerlegen — diese Dinge auf? (Abg. Dr. Föhr: Weil Herr Hofheinz es anders gesagt hat!). Also, Herr Hofheinz wird ja darauf antworten. Das geht doch mich nichts an. Man könnte meinen, die Sache ist entschieden, die Sache sei neulich schon im Haushaltsausschuß entschieden worden. Wir haben unsere sachlichen Bedenken gegenüber der Vorlage der Regierung an den Tag gebracht, wir haben auch unser Erstaunen ausgedrückt, daß die Regierung unter der Hand die Lehranstalten einrichtet und eröffnet hat, wir haben aber dafür sogar ein gewisses Verständnis aufgebracht, weil wir uns sagten, wenn schon die Regierung das doch einmal tun will, so kann sie freilich nicht mehr lange zögern. In dieser Kritik ist die Deutsche Volkspartei, die ich ja nicht zu vertreten habe, auf die ich mich aber beziehen kann, wohl etwas weiter gegangen, sonst im übrigen — ohne irgendwie zum Wortführer der Deutschen Volkspartei mich aufwerfen zu wollen — habe ich den Eindruck, daß auch die Deutsche Volkspartei sich von keinen anderen als von sachlichen, objektiven Gesichtspunkten hat leiten lassen, in denen wir, jene Partei und wir, in weitem Maße durchaus zusammen gestimmt haben, weswegen wir uns auch dem Antrag auf Veränderung der Etatsfähe in diesem Titel haben anschließen können. Wir für unseren Teil haben nicht die Absicht gehabt, hier im Plenum die Sache wieder aufzurühren. Wir waren zunächst einmal der Meinung, wenn dieser Titel kommt, so werden wir uns eben unter Berufung auf die Stellungnahme, die unsere Vertreter im Haushaltsausschuß eingenommen haben, der Stimme enthalten. Nachdem aber die Deutsche Volkspartei es für richtig gefunden hat, ihre Anträge wieder zu bringen, diese Anträge, die uns an sich ganz gelegen sind, sehen wir gar keinen Grund ein, weshalb wir nicht auch Farbe bekennen und den Anträgen der Deutschen Volkspartei unter vollständiger Wahrung unserer Selbst-

ständigkeit — man wird uns etwas anderes gar nicht zumuten — zuzustimmen. Nun, die Entscheidung — dachten wir — wird im Plenum ohne Schwierigkeiten ebenso erfolgen wie im Haushaltsausschuß, einfach durch eine Abstimmung. Die Opposition darf man nicht übel nehmen; sie ist zahlenmäßig klein und kann der Absicht der Regierung nicht schaden. Die Sache ist an sich entschieden. Die Opposition darf aber doch ihrer Meinung Ausdruck geben (Glocke des Präsidenten).

Ich will, der Mahnung des Herrn Präsidenten folgend, zum Schluß eilen: Herr Dr. Föhr hat gestern in dem Angriff auf uns tatsächlich etwas unternommen, was man in dem Wilde zum Ausdruck bringen kann: er hat uns den Stock vorgehalten, über den wir springen müßten. Er sagte: Gut! Sie können ja Heidelberg ablehnen. Das also wäre die Abstimmung nach Konfessionen. Herr Dr. Föhr würde getrennte Abstimmung zwischen Freiburg und Heidelberg beantragen; er würde sich Freiburg genehmigen und uns tatsächlich Heidelberg ablehnen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Oh nein!). Möge er versuchen, das zu tun. Ich will nur sagen, was das Über-den-Stock-springen betrifft, so habe ich in meiner Jugend im Weit- und Hochsprung es ebensoweit gebracht, wie der Herr Kollege Dr. Wolfhard (Heiterkeit), wenn ich auch kein Diplom erhalten habe, aber jetzt solche gymnastische Übungen zu machen, dazu bin ich zu alt, ich glaube auch nicht, daß das zu den Aufgaben dieses Hauses oder der Stellung des Abgeordneten gehört. Wir springen über keinen Stock, möge er hoch oder niedrig gehalten werden (Abg. Dr. Wolfhard: Man springt überhaupt nicht mehr über Stöcke). Ich frage, warum will das der Herr Dr. Föhr von uns? Hat er unsere Zustimmung zu diesen Etatsfähen nötig zur Verubigung seines eigenen politischen Gewissens, hat er es so sehr notwendig zur Verubigung seines Gewissens, daß er eine Erpressung nicht scheut? (Hört, hört! beim Zentrum). Aber diese Dinge muß man ernst und deutlich reden, nachdem was wir gestern gehört haben. Es ist unerträglich, was gestern geschehen ist, vollständig geeignet, die friedliche Erledigung des Haushalts auch bei Gegensätzen zu verhindern.

Ich schließe und sage folgendes: Ich habe mit den Kopf nicht darüber zu zerbrechen, wie sich die Regierungskoalition unter sich in dieser Angelegenheit auseinandersetzt. Ich habe mit den Kopf nicht darüber zu zerbrechen, wie sich die drei Regierungsparteien mit der Regierung auseinandersetzen. Das ist Ihre Sache, das geht mich nichts an. Vielleicht sagt Herr Dr. Föhr: Ich habe die Macht, wir im Zentrum sind einig in der Sache und können es durchsetzen, wir haben die Regierungskoalition in der Hand, wie der Knabe den Sperling (Zuruf beim Zentrum: So sieht's aus!). Ich möchte von dieser Macht sagen, daß von ihr dasselbe gilt, was man von den Bajonetten gesagt hat, man kann mit ihnen zustossen, aber man kann sich nicht auf sie stützen, geschweige denn setzen. Was uns betrifft, so braucht sich niemand über uns und das, was wir tun, den Kopf zu zerbrechen. Man möge das uns und unserem ehrlichen, gewissenhaften Ermessen überlassen. Ich sage von uns aus: Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß vermöge der zahlenmäßigen Macht Herr Dr. Föhr einen Sieg davon trägt, ich sage ihm aber: wenn dieser Sieg nachher glorifiziert wird im „Badischen Beobachter“ und in der nachgeordneten Presse, so ist das ein Sieg, der die Druckerschwärze nicht wert ist, die Sie aufwenden (Beifall).

Abg. Maier-Heidelberg (S. V. D. Sp. 2159): Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Föhr von gestern nötigen uns, noch einmal zu der Frage Stellung zu nehmen. In der Frage der Lehrerbildungsanstalten, soweit die Eröffnung derselben in Betracht kommt, haben wir seinerzeit im Landtag unseren Standpunkt eingehend dargelegt. Wir haben damals erklärt, daß wir, nachdem die Vorbereitungen des Ministeriums soweit gediehen seien und im Hinblick darauf, daß wenigstens nach der einen Seite hin uns gesagt worden ist, man könne nicht länger zuwarten mit der weiteren Ausbildung von Lehrern, trotz der vorhandenen überschüssigen Lehrkräfte, mit der Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg einverstanden seien.

Wenn von liberaler Seite darauf hingewiesen wurde, daß auch innerhalb unserer Reihen während der Beratungen im Haushaltsausschuß die Notwendigkeit der Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten bezweifelt worden sei, so haben die Kollegen Haebler und Graf bereits das Nötige gesagt und darauf hingewiesen, daß wir das als Pressionsmittel gegen die Streichwut der Herren Dr. Föhr und Dr. Matthes vorzutragen genötigt waren, als faktische Maßnahmen, nicht als eine Änderung in der grundsätzlichen Auffassung. Darüber zu reden hätte ich aber nicht nötig gehabt, wenn nicht Herr Dr. Föhr gestern bei einem Zitat veräffelt hätte, den Abiaß ganz zu zitieren. Er hat nur einen Teil davon vorgelesen, der ihm in seinen Kram hineingepaßt hat, und er hat auf den Bericht verwiesen, in dem das ausgeführt wird, was ein sozialdemokratischer Redner im Haushaltsausschuß gesagt

hat, und da hat er nach der Mitteilung, die mir geworden ist, gestern den Satz zitiert:

Das hindere natürlich nicht, daß besondere Gebiete in den konfessionellen Anstalten je nach der Konfession verschieden behandelt würden.

(Abg. Dr. Föhr: Ich habe den ganzen Satz verlesen, man hat Sie falsch orientiert!) Nur keine Aufregung, dann nehme ich diesen Vorwurf zurück und erkläre, daß Sie eben dann falsche Schlussfolgerungen aus dem letzten Satz gezogen haben, auch wenn Sie den ganzen Absatz verlesen haben. Ich muß aber nochmals darauf hinweisen, was der sozialdemokratische Redner nach dem Berichte gesagt hat:

Wegen des konfessionellen Charakters der Anstalten stellte dieser Redner fest, daß nach seiner Auffassung auch in den konfessionellen Anstalten die Erziehung der Lehrer sowie die Lehrpläne so sein müßten, daß man immer dabei die Tatsache im Auge behalte, daß die Kandidaten später an Simultanschulen zu unterrichten hätten.

Dieser Satz ist nach meinem Dafürhalten das Wesentliche (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und nicht der andere, der mehr eine Neben-sächlich-keit behandelt. Es heißt weiter:

Es müsse also auch in den konfessionellen Anstalten der Geist der badischen Simultanschule bei der Erziehung in vollem Maße zum Ausdruck kommen.

Und dann erst kommt der Satz, den ich vorhin zuerst verlesen habe. Daß diese Auffassung des sozialdemokratischen Redners auch von der Regierung gefeilt wurde, geht aus Seite 15 des Berichts hervor, wo erklärt wird:

Der Auffassung des sozialdemokratischen Redners pflichte die Regierung bei.

Nun kommt weiter der Satz:

Auch in den konfessionellen Anstalten müsse der Geist der badischen Simultanschule in vollem Maße zum Ausdruck kommen; Lehrstoff, Unterricht und Methode seien in allen Anstalten gleich. Grundsätzlich dürfe kein Unterschied gemacht werden.

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Föhr, wenn Sie gestern vergessen haben sollten, die weiteren Sätze, die ich soeben vorgelesen habe, zu zitieren, so beweist mir das, daß Sie etwas beweisen wollten, was man nicht beweisen kann, wenn man die ganzen Verhandlungen objektiv betrachtet.

Nun verweise ich weiter auf die Ausführungen unsererseits, die noch im Plenum gemacht worden sind. In der 27. Sitzung vom 19. März 1926 habe ich am Schluß meiner Rede gesagt — ich will nur den einen Satz vorlesen, auf den es ankommt —:

„Was zur Zeit in Baden gilt in der Schule sowohl wie in den Lehrerbildungsanstalten, was da bis jetzt rechtens war, soll auch in Zukunft rechtens bleiben.“

Der Herr Kollege Dr. Marum hat in der 29. Sitzung vom 22. März 1926 folgendes erklärt:

„Aber die Begründung in diesem Gesetz enthält auch keine Änderung gegenüber dem bestehenden Zustand, auch nicht im allermindesten, wie er seit Jahrzehnten tatsächlich besteht. Dieser wird vollkommen aufrecht erhalten. Wir hätten dem Entwurf nicht zugestimmt, wenn hinsichtlich der Konfessionalisierung eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Zustand eingetreten wäre. Das hätten wir nicht getan. Dagegen hätten wir uns mit Erfolg gewehrt, dazu wären wir Manns genug gewesen — auch ohne die Demokraten usw.“

Was nun weiter noch kommt, will ich nicht zitieren, das ist unwichtig.

Und dazu hat der Herr Minister des Kultus und Unterrichts, unser Parteigenosse Dr. Kemmele, in der 30. Sitzung vom 23. März 1926 folgendes ausgeführt:

„Der Herr Abg. Marum hat gestern in dem Zusammenhang noch einmal, wie im Ausschuß, die Frage an mich gestellt, ob etwa beabsichtigt sei, eine der Lehrerbildungsanstalten in ihrem Lehrstoff und in der Lehrtätigkeit verschiedenartig zu organisieren und auszubilden. Wie auf Seite 15 Ihres Berichts steht, habe ich geantwortet:

Auch in den konfessionellen Anstalten müsse der Geist der badischen Simultanschule in vollem Maße zum Ausdruck kommen; Lehrstoff, Unterricht und Methode seien in allen Anstalten gleich. Grundsätzlich dürfe kein Unterschied gemacht werden usw.

Ich wiederhole, daß so, wie bisher, Lehrstoff, Ausbildung, Lehrtätigkeit an allen drei oder mehr Anstalten — wenn weitere hinzukommen — völlig gleich gestaltet wird, und daß wir uns auf den Standpunkt stellen, daß das Ziel der Ausbildung ein einheitliches sein muß; selbstverständlich nicht in den Fächern wo die religiöse Zugehörigkeit des Lehrers etwas anderes bedingt, das ist Religion, ist Musik und derlei Dinge.“

(Rufe: Hört! Hört! — Abg. Dr. Föhr: „Derlei!“). Es wird Ihnen nicht gelingen, „derlei Dinge“ anders auszulegen.

Diese Zitate habe ich aneinander gereiht, um Ihnen den Willen und die Absicht der Sozialdemokratie — darum handelt es sich doch zunächst — und im andern Fall des damaligen Unterrichtsministers zu kennzeichnen. Diesen Zitaten will ich nur noch einen kurzen historischen Rückblick beifügen. Wie war denn der ganze Streit um die Simultanisierung der Lehrerseminare gegangen? Nach dem Bericht zum Lehrerbildungsgesetz — Druck-sache Nr. 100a jener Sitzungsperiode — hat ja ein Zentrumsredner — wenn ich mich recht erinnere, war es der Herr Abg. Dr. Schofer — damals die Stellung Jollys zu der Frage dargelegt, und er hat zitiert, was im Jahr 1876 geschehen ist; mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich wohl auch das noch kurz zum Vortrag bringen. In diesem Bericht heißt es, dieser Zentrumsredner habe darauf hingewiesen,

„daß nur die Kautelen des Jahres 1876 es dem katholischen Volkssteile noch möglich gemacht hätten, den geschaffenen Zustand zu ertragen“.

So also führte der Zentrumsredner — wohl der Herr Abg. Dr. Schofer — damals aus. Es heißt im Bericht weiter:

„Unter diesen Kautelen befanden sich auch die konfessionellen Lehrerseminare.“

Jener Redner verweist dann auf eine Erklärung des Ministers Jolly vom 6. Mai 1876, die in der Zweiten Kammer abgegeben wurde und worin es heißt:

„Es handelt sich darum — so führte Minister Jolly seinerzeit aus —, einen Wunsch zu Protokoll zu erklären, und ich könnte, wenn ich wollte, einstweilen ganz stillschweigen; es wird aber dem Hause von Interesse sein, die Wünsche kennen zu lernen. Der erste Wunsch“

— so sagte Minister Jolly damals —

„Der erste Wunsch geht dahin, die zur Zeit noch konfessionell getrennt bestehenden Schullehrerseminarien seien in gemischte Lehrerbildungsanstalten umzuwandeln. Der Begriff einer gemischten Lehranstalt ist ein ziemlich vieldeutiger; es kommt darauf an, was man darunter versteht. Wenn der Wunsch ausgesprochen wird, die sämtlichen Lehrerseminarien zu gemischten zu machen, so könnte das praktisch nur die Bedeutung haben, daß jeder einzelne Kandidat des Lehramtes in jede beliebige Lehranstalt eintreten und in jeder Anstalt verlangen kann, daß für seinen Religionsunterricht in dem Umfang gesorgt wird, daß er in dieser Anstalt als Religionslehrer ausgebildet wird. Das scheint mir nicht zweckmäßig.“

Ich will nur soweit zitieren, weil das andere mit dem Streitgegenstand weniger zu tun hat. Es hat also schon damals Jolly den Standpunkt vertreten: Im Interesse einer rationalen Betriebsweise bei der Lehrerbildung sei es nicht zweckmäßig, daß man zu viele solcher simultanen Anstalten errichte, weil man sonst an allen Anstalten Religionslehrer sämtlicher Konfessionen haben müsse. Von diesem mehr praktischen Gesichtspunkte aus — aber auch als Konzeption an den katholischen Volkssteile — hat er damals sich geweigert, die bestehenden konfessionellen Lehrerbildungsanstalten aufzuheben. Ich weiß nicht, wievielmals seit dem Jahre 1876 etwa bis zu Beginn des Großblocks der Versuch gemacht worden ist, diesen Zustand zu ändern. Ich habe darüber keine Erhebungen machen können; vielleicht ist ein anderer der Herren in der Lage, das Nötige darüber noch auszuführen. Aber ich weiß mich zu erinnern, daß, als bei den Wahlen 1905 der Großblock abgeschlossen war, die Sozialdemokratie in Verbindung mit den Demokraten und mit den Jungliberalen innerhalb der Rationalliberalen Partei bei den jeweiligen Budgetberatungen den Versuch unternommen haben, die Lehrerbildungsanstalten, die noch konfessionell waren, zu simutanisieren — und jedesmal ist das gescheitert: nicht nur an dem Widerstand der Regierung, sondern an den Aus-springern bei den Rationalliberalen, zu denen der gestern von dem Abg. Dr. Schofer schon apostrophierte Abg. Rohrburst gehörte, wofür er dann in Mosbach ja zur Rechenschaft gezogen werden sollte.

So war die Sache gegangen. Wir hatten jedesmal den Versuch gemacht, die Simultanisierung zu erreichen, auch bei den bestehenden konfessionellen Anstalten: das ist uns — ich will das Wort heute auch einmal wieder gebrauchen — aus Gründen der politischen Dynamik damals nicht geglückt. Und weil uns das auch jetzt, bei der Schaffung des Lehrerbildungsgesetzes, nicht geglückt war, haben wir uns mit dem bisher tatsächlich bestehenden Zustand abgefunden: nur, daß wir anstatt der damaligen 4 nunmehr nur 3 Lehrerseminare hatten, wovon eines als ausgesprochen simultanes bezeichnet worden ist, während zwei als konfessionell mit den Einschränkungen bezeichnet wurden, die von unserer Seite sowohl im Ausschuß wie im Plenum gemacht worden waren. Hier war unsere Auffassung auch vom Herrn Unterrichtsminister noch einmal als

die seinige bestätigt worden: daß also zwar aus den Erwägungen heraus, die seinerzeit schon für Jolly maßgebend waren, in Freiburg und Heidelberg die konfessionellen Anstalten — neben einem simultanen Seminar, das vorher schon weitergeführt wurde — aufgemacht werden sollten, daß aber in diesen konfessionellen Seminaren nicht vergessen werden dürfe, daß sie genau wie früher für die Simultanschule in Baden Lehrer auszubilden haben.

Von diesen Erwägungen ausgehend sind wir an die Angelegenheit herangekreten. Und wir werden — ich darf das hier wohl im Namen der Fraktion erklären — alle Kraft aufwenden, um das, was der Abg. Dr. Föhr jetzt nachträglich aus den Lehrerseminaren in Freiburg und in Heidelberg machen will, zu verhindern. Wir werden loyal das durchführen helfen, was wir seinerzeit mitberaten und mitbeschlossen haben. Herr Abg. Dr. Föhr, da müssen Sie sich zuerst eine größere Macht anschaffen, wenn Sie darüber hinaus eine andere Politik in den Lehrerseminaren durchführen wollen (Beifall bei der sozialdemokratischen Fraktion).

Abg. Dr. Föhr (3. Sp. 2162): Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hätte gut daran getan, sich das Stenogramm meiner Rede, die ich gehalten habe, vorlegen zu lassen, ehe er gesprochen hat. Es stand zur Verfügung. Sie ist gestern noch von mir korrigiert worden, damit der Wortlaut vorliegt. Es ist gestern noch dem Herrn Minister zur Verfügung gestellt worden (Zuruf: So!). Ja, Herr Kollege Maier, ja, ja! Auch Sie Herr Kollege Maier hätten es bekommen können. Sie hätten dann ganz gewiß diese Rede nicht gehalten, die Sie gehalten haben, aufgefördert und aufgepuscht durch gewisse Kreise. Ich habe sehr wohl beobachtet, wie man versucht hat, Sie scharf zu machen. Wenn Sie die Rede gelesen hätten, die ich gestern gehalten habe, hätten Sie ganz gewiß diese Ausführungen nicht gemacht, denn es lag dazu keine Veranlassung vor. Wir sind wahrscheinlich nicht sehr weit auseinander, eine kleine Nuance. Aber im großen und ganzen haben Sie vieles zu widerlegen versucht, was mir gestern absolut fern lag, etwa zu behaupten. Ich freue mich, daß Sie sagen, die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, das loyal durchzuführen, was beschlossen worden ist.

Ich habe lediglich gestern, weil ein Mißverständnis auf Grund der Ausführungen des Herrn Ministers entstehen konnte, noch einmal den Wortlaut zitiert und zwar den ganzen Passus, Herr Kollege Maier (Zuruf: Aber nur den einen, den andern nicht!). Das steht doch im zweiten genau wie im ersten. Im ersten Passus steht, auch darüber (Zuruf) besteht gar kein Meinungsunterschied, daß Unterrichtsmethode und Lehrstoff in Baden in allen Lehrerbildungsanstalten derselbe sein soll. Darüber besteht gar kein Meinungsunterschied. Das habe ich auch gestern nicht behauptet, daß hier irgend eine Differenz bestehen soll. Also, Herr Kollege Maier, besteht hier durchaus keine Meinungsverschiedenheit, sondern ich habe daran erinnert, daß zu diesem Passus in der Beratung eben gerade von sozialdemokratischer Seite ausgesprochen worden ist, daß besondere Gebiete besonders zu behandeln sind. Und ich will Ihnen das — weil Sie vorhin das „derlei“ so wegwerfend zu kommentieren versuchten — ins Gedächtnis zurückrufen, was Herr Dr. Marum, der damals der Sprecher im Hausparlament war, ausgeführt hat. Ich habe es genau in Erinnerung, daß er ähnlich wie Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe auf den Geschichtsunterricht hingewiesen und erklärt hat, es sei selbstverständlich (Abg. Maier-Heidelberg: Musik, das weiß ich noch!), nein! nein!, daß etwa die Reformationsgeschichte — (zum Abg. D. Mayer-Karlsruhe): das hat er gesagt! — (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich glaube, das ist richtig!) — in Heidelberg eine andere Darstellung findet, wie in Freiburg, das sei ganz selbstverständlich. Das hat der Sozialdemokrat Dr. Marum ausgeführt und hat dann gesagt, er frage die Regierung ob sie dem beipflichte, und dann ist diese Antwort erfolgt. Ich war dabei, als der Bericht festgestellt worden ist. Es ist vom Herrn Kollegen Hofheinz seinerzeit der Versuch gemacht worden, diesen Satz herauszubringen aus dem Bericht oder nicht aufgenommen zu sehen, dann ist die Sache vom Ausschuss nochmals zurückgegangen an die Regierung, an den Herrn Minister des Unterrichts, und der hat bestätigt, der Bericht sei so richtig (Abg. Hofheinz: Ja, so sei der Bericht richtig!). Abg. Seubert: Also! (Zuruf des Abg. Hofheinz.) Herr Kollege Maier, wir sind nicht auseinander, ich will gar nichts anderes, als daß das, was dort im Bericht festgelegt ist, loyal durchgeführt werden soll, wie Sie es auch ausgesprochen haben (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn Sie nicht mehr wollen, dann ja!). Lesen Sie meine Rede nach, die ich gestern gehalten habe, dann werden Sie sehen, ich will nicht mehr. Ich erinnere noch einmal, daß unter „derlei“ bzw. unter dem, was der sozialdemokratische Redner ausgeführt hat expressis verbis gerade der Geschichtsunterricht genannt worden ist. Im übrigen pflichte ich durchaus dem bei, was der Herr Kollege D. Mayer-

Karlsruhe über die Art der Behandlung der Geschichte ausgeführt hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wir kommen darum nicht herum, wir werden Nuancierungen, zwar nicht hinsichtlich des Lehrstoffes und -methode, aber hinsichtlich der Darstellung zwischen Heidelberg und Freiburg, nicht zu vermeiden sein. Das ist es, was ich festgestellt wissen wollte. Das ist auch die Auffassung gewesen, wie sie zugrunde lag bei der Verabschiedung des Gesetzes. Wir gehen nicht auseinander, Herr Kollege Maier. Ich sage noch einmal, Sie hätten die Rede nicht gehalten, wenn Sie meine Rede gehört hätten (Abg. Maier-Heidelberg: Es hat nichts geschadet, wenn man Ihnen wieder gesagt hat, wie weit die Pflöcke gesteckt sind!). Warum so nervös? (Zuruf des Abg. Seubert — Heiterkeit.)

Nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe. Auch das verstehe ich nicht, warum er die Dinge so scharf behandelt hat. Ich verstehe es nicht (Abg. Maier-Heidelberg: Das war ganz freundschaftlich! — Zuruf des Abg. Haebler — Abg. Weismann: Das war eben der andere Mayer! — Heiterkeit). Ich verstehe das nicht, wenn er den Wortlaut nachliest, ich habe ihn genau in Erinnerung, weil ich das Stenogramm durchkorrigiert habe. Ich will erinnern, daß ich gestern ausdrücklich erklärte, wir sind dafür, daß alle drei Anstalten aufgemacht werden, aber ich habe dann weiterhin gesagt, wenn Sie der Meinung seien, daß man nicht drei brauche, daß das zu viel sei, daß wir nicht so viel Lehrer brauchen, daß insfolgedessen zwei genügen, dann müsse man sich überlegen, ob drei aufgemacht werden können. So habe ich argumentiert (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir haben an Heidelberg Interesse und an der anderen kein Interesse, habe ich erklärt!). Sie sind natürlich nicht für Freiburg. Wir haben selbstverständlich Interesse an Freiburg. Natürlich, das sage ich wieder (Anruhe und Zurufe) wenn nur zwei notwendig sind, so muß man eben eine kassieren, das ist logisch die Konsequenz aus den Ausführungen, die da und dort aus Ihren Kreisen gemacht worden sind. Ich sage noch einmal, nach der Darstellung des Herrn Ministers scheinen drei notwendig zu sein, und wir sind dann dafür, daß die drei aufgemacht sind und aufgemacht bleiben. Aber ich sage, es ist inkonsequent, wenn Sie sagen, es sind nicht drei notwendig, aber doch verlangen, daß alle drei schon dieses Jahr zu eröffnen sind. Das ist es, was ich nach Ihrer Seite gesagt habe. Ich verstehe also nicht, warum auf dieser Seite eine solche Aufregung entstanden ist. Aber das ist doch logisch, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, wir brauchen nicht alle drei, so muß man überlegen, welche man nicht braucht, und wenn Sie keinen Wert darauf legen, gut, dann wird man die eröffnen müssen, auf die man Wert legt. Dann muß man meine Haltung verstehen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Aber Herr Dr. Föhr, so kann man nicht rechnen!). Der Herr Minister hat es aber klar zum Ausdruck gebracht und rechnerisch bewiesen, daß mit einer weiteren Anstalt nicht auszukommen sei, daß wir die nötige Anzahl von Lehrerkandidaten nicht unterbringen können in der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, also muß der Kreis der Lehrerbildungsanstalten erweitert werden. Ich sage noch einmal, ich bin der Auffassung, es sollen alle drei Anstalten eröffnet bleiben, aber bitte, wenn Sie der Meinung sind, daß man nicht alle drei braucht, sondern daß zwei genügen, dann sagen Sie's, dann muß man das noch einmal überprüfen. Das habe ich gestern gesagt, das wiederhole ich jetzt wieder (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. Glockner (D. D. P. Sp. 2164): Daß die Frage, von der hier ausgegangen wurde, ob die Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Freiburg mit Recht von dem Minister zu Beginn des jetzigen Schuljahres eröffnet worden sind, oder ob er sich mit dieser Eröffnung, wie der Herr Kollege Obkircher ausgeführt hat, eine Verfassungsverletzung hat zuschulden kommen lassen, hier überhaupt aufgeworfen wird, wundert mich eigentlich; denn wenn man sich an die Verhandlungen im Januar d. J. erinnert und das stenographische Protokoll in die Hand nimmt und das Abstimmungsresultat vom 24. Januar in der Spalte 584 liest, wo der Antrag der Abgeordneten Obkircher und Genossen:

„Die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten Freiburg und Heidelberg unterbleibt vorerst“  
mit 33 gegen 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt wurde, so ist doch die Meinung des Landtags mit derselben Mehrheit zum Ausdruck gekommen, daß diese beiden Lehrerbildungsanstalten auf Beginn des neuen Schuljahres zu eröffnen sind. Der Landtag hat also in positiver Form seine Willensmeinung zu erkennen gegeben, und es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß der Minister etwas getan hätte, was vom Landtag nicht gebilligt worden wäre. Die Ausführungen, die der Herr Kollege Obkircher in dieser Richtung gemacht hat, gehen also vollständig fehl (Sehr richtig! bei den Demokraten). — Sie gehen aber auch fehl, soweit das Rechnungsmäßige in Frage kommt — der Rechnungshof, hat der Herr Minister gemeint, könnte sich vielleicht mit

der Sache befassen —; denn im Budget 1926/27 sind die Mittel für die neuen Lehrerbildungsanstalten ja schon genehmigt worden (Sehr richtig! bei den Demokraten), und das waren Positionen des ordentlichen Etats, deren Beträge im neuen Rechnungsjahr nach den Bestimmungen des Staatsgesetzes (Art. 13) weiter vorausgabt werden dürfen. Also weder der Staatsgerichtshof noch der Rechnungshof hat mit der Sache irgendetwas zu tun (Abg. Dr. Schofer: Der „Rechnungshof“ war nicht mißverständlich! — Heiterkeit). So viel zu dieser Frage.

Was nun die Ausführungen angeht, die der Herr Kollege Dr. Föhr gestern gemacht hat, so war nicht nur der Herr Kollege D. Mayer, wie er vorhin gesagt hat, erstaunt, ich muß gestehen, daß auch ich etwas erstaunt war. Ich war zunächst erstaunt über den Zwischenruf, den der Herr Kollege Dr. Föhr dem Herrn Minister gemacht hat mit dem Wort „Geschichte“, und ich war dann erstaunt über die Ausführungen, die er am Nachmittag gemacht hat. Ich muß mich da an meine Notizen halten; von dem Stenogramm habe ich keine Einsicht genommen, da es mir nicht zur Verfügung stand (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr) und ich mich an die Bestimmung der Geschäftsordnung halte, daß man ein unkorrigiertes Stenogramm nicht benutzen darf ohne Zustimmung des Redners (Abg. Dr. Föhr: Ich hätte es Ihnen sofort zur Verfügung gestellt!). Dazu war eben keine Zeit! (Locke des Präsidenten.)

Nach meinen Notizen hat der Herr Kollege Dr. Föhr gestern nachmittag bezüglich des Unterrichts in der Geschichte noch einmal ausgeführt, daß in der Beziehung die Willensmeinung der Regierung und der Regierungsparteien aus dem Druckbericht des Herrn Kollegen Rüdert vom Jahre 1926 (Seite 14 und 15) hervorgehe. Was auf Seite 14 und 15 an den beiden hier in Betracht kommenden Stellen steht, hat der Herr Kollege Maier-Heidelberg vorhin vorgelesen. Ich darf mich darauf beziehen. Ich darf nur konstatieren, daß für uns und wohl auch für den Herrn Kollegen Maier-Heidelberg die Äußerung, die dort auf Seite 15 als die Äußerung des Ministers wiedergegeben ist, maßgebend ist. Deswegen hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Kollege Dr. Föhr von der Äußerung des Ministers nicht nur den ersten Satz: „Der Auffassung des sozialdemokratischen Redners pflichtet die Regierung bei“, sondern auch die folgenden Sätze vorgelesen hätte. Im wesentlichen stimmen sie — da gebe ich ihm recht in seinen Ausführungen von eben — mit dem überein, es ist die Bestätigung dessen, was der sozialdemokratische Redner vorher gesagt hatte.

In dem Bericht des „Badischen Beobachter“ ist der Punkt nicht erwähnt. Der Bericht des „Badischen Beobachter“ enthält aber in der Rede des Ministers bei dem betreffenden Passus einen merkwürdigen Druckfehler; es kann ja wohl nichts anderes als ein Druckfehler sein. Dort heißt es:

„Die Lehrerbildungsanstalten seien auch in dem Sinne konfessionell, wie die konfessionelle Schule des Reichsschulgesetzes, da der Unterricht in einem der badischen Simultan-schule entsprechenden Gehalt erteilt werde.“

Das muß natürlich heißen: „sind nicht in dem Sinne konfessionell, wie die konfessionelle Schule des Reichsschulgesetzes“. Das ist natürlich nur als ein Druckfehler anzusehen (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer — zur Journalistentribüne gewendet —: Meine Herren dort oben, ein bißchen besser aufpassen! — Heiterkeit). Ja, man muß diese Berichte natürlich lesen! (Abg. Dr. Schofer: Ich habe immer eine Freude, wenn Sie gute Zeitungen lesen!). Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß das leider zu meinem täglichen Arbeitsbereich gehört, leider! (Abg. Dr. Schofer: Ich lese die Zeitungen des Herrn Scheel auch sehr gern..., und zwar ohne „leider“! — Heiterkeit).

Also ich muß wiederholen: Ich war über diesen Einwurf des Herrn Dr. Föhr etwas erstaunt, weil ich nach meiner Erinnerung eben eine gegenteilige Meinung von der Sache hatte. Durch die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Föhr sind wir ja einander wieder etwas näher gekommen. Wir stehen auf dem Standpunkt einer loyalen Ausführung des im Jahre 1926 beschlossenen Gesetzes. Was damals als die Meinung der beiden damaligen Regierungsparteien und der Regierung festgesetzt worden ist, daran halten wir uns durchaus auch jetzt für gebunden. Wir müssen aber betonen und betonen das mit Absicht, daß damals bezüglich des Charakters der Lehrerbildungsanstalten der status quo vereinbart worden ist, und an dem status quo wollen wir auch festhalten, namentlich daran festhalten, daß unter den verschiedenen Lehranstalten kein Unterschied besteht in Stoff, Unterricht oder Lehrmethode.

Deswegen war ich erstaunt über den Zwischenruf des Herrn Kollegen Dr. Föhr und über die Ausführungen, die er — nicht nach dem, was im „Badischen Beobachter“ steht, aber nach den Notizen, die ich mir gemacht habe — dann in der Nachmittags-sitzung gesagt hat. Denn diese Vereinbarung auf den status quo

erlaubt auch einen Unterschied in der Geschichte nicht, weder hinsichtlich der Lehrmittel noch des Stoffes usw. Der Herr Minister hat gestern schon darauf hingewiesen, daß es ganz selbstverständlich sei, daß je nach der persönlichen Einstellung des Lehrers auch die Darstellung eines geschichtlichen Stoffes eine verschiedene sein werde, und das wird das sein, worauf vorhin aufmerksam gemacht worden ist, und worauf damals in den Verhandlungen im Haushaltsauschuß der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe aufmerksam gemacht hat. Keiner kann aus seiner Haut, und der Lehrer wird natürlich gewisse Partien, gewisse Zeiten und Gegenstände und Abschnitte der Geschichte anders darstellen, je nachdem er evangelisch oder katholisch ist. Also damit — und das wird wohl dem entsprechen, was der Minister ausgeführt hat — sind wir durchaus einverstanden. Was aber weiter geht, und was ich aus dem Jura des Herrn Kollegen Dr. Föhr und aus seinen Ausführungen von gestern nachmittag als weitergehend aufgefaßt habe, das weisen auch wir zurück, ebenso wie es die Kollegen Maier-Heidelberg und D. Mayer-Karlsruhe getan haben.

Bei der vorliegenden Frage wird vielfach von „konfessionellen Lehrerbildungsanstalten“ gesprochen. Ich glaube, der Herr Minister hat gestern schon gelegentlich seiner Ausführungen den Ausdruck richtiggestellt. Es sind keine „konfessionellen“ Anstalten! (Abg. Dr. Schofer: Jolly hat den Ausdruck auch gebraucht!). Ich halte mich jetzt nur an die Verhandlungen vom Jahre 1926. Dort heißt es in der Begründung — und wir haben ja diesen Satz im Jahre 1926 lebhaft bekämpft —: „Die Anstalten in Freiburg und Heidelberg sollen konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe einen simultanen Charakter erhalten“.

Das ist etwas ganz anderes wie die konfessionellen Schulen im Sinne des Keudell'schen Reichsschulgesetzentwurfs. Dieser „konfessionelle Charakter“ soll — und das war der status quo — seinen Ausdruck darin finden, daß in Freiburg die künftigen Lehrer der katholischen Konfession und in Heidelberg die der evangelischen Konfession grundsätzlich zusammen gefaßt werden sollen, Ausnahmen im Einzelnen nicht ausgeschlossen. Ich weiß nicht, auf was sich die Bemerkung des Kollegen Dr. Föhr bezog, daß das Ausschreiben des Ministers zu weit gegangen sei (Abg. Hosh ein z: Er will jeden zwingen, in einen anderen Landesteil zu fahren!). Ich kenne das Ausschreiben nicht. Wenn wir uns darauf einigen, daß das, was im Jahre 1926 von den Regierungsparteien und der Regierung beschlossen worden ist, daß der status quo beibehalten werde, daß bezüglich des Stoffes, des Unterrichts und der Lehrmethode grundsätzlich keinerlei Unterschied gemacht werden dürfe in den einzelnen Anstalten, dann werden wir auch in der Beziehung uns durchaus nicht voneinander unterscheiden, und dann wird die Meinungsverschiedenheit, die mir allerdings gestern nachmittag vorzuliegen schien, in Wirklichkeit nicht bestehen (Beifall bei den Demokraten).

Minister Dr. Leers (Sp. 2167): Nach den früheren Verhandlungen in dem hohen Hause und nach den heutigen Erörterungen bedarf es wohl nicht mehr vieler Worte meinerseits darüber, daß die 3 Lehrerbildungsanstalten notwendigerweise eröffnet werden mußten, und daß es auch zulässig war, die Anstalten Freiburg und Heidelberg zu eröffnen, bevor das Budget genehmigt war. In letzterer Hinsicht hat ja der Herr Abg. Dr. Glockner schon darauf hingewiesen, daß es auch nach strenger Auslegung der Grundsätze des Statuts zulässig war für den Minister, die beiden neuen Anstalten in Betrieb zu setzen, obwohl das jetzige Budget noch nicht verabschiedet worden ist, weil eben schon im Budget der vorigen Periode dafür die Kosten vorgesehen waren.

Hinsichtlich der Notwendigkeit dreier Anstalten für den Nachwuchs unserer Lehrer möchte ich nur bemerken, daß sich die Verhältnisse erfreulicherweise gebessert haben, seit ich hier letztmals über diese Dinge Ausführungen machte, gebessert haben zugunsten der Junglehrer; denn wir konnten feststellen, daß wir im laufenden Jahre, seit 1. Januar, schon etwas über 90 Lehrer neu anstellen mußten, sodas sehr vieles dafür spricht die früheren Angaben, die wir gemacht haben, als vorsichtig zu bezeichnen. Von den Junglehrern, die noch warten — es sind im ganzen 450 — konnte festgestellt werden, daß eine erhebliche Zahl in der Lage ist, sich so zu betätigen, daß sie dabei etwas für ihren Lebensunterhalt verdienen. 87 Junglehrer sind in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten und an Privatschulen tätig, und 33 Junglehrer sind bei verschiedenen Behörden und Bürobetrieben tätig, eine Zahl von 60 studiert.

Wichtiger als diese Frage ist nach dem ganzen Verlauf der Debatte die Frage geworden, was es bedeutet, daß die Anstalten in Freiburg und Heidelberg einen konfessionellen Charakter haben. Da darf ich zunächst zu der geschäftlichen Frage bemerken, ob mir das Stenogramm rechtzeitig zugestellt worden ist, daß das Stenogramm in der Tat gestern abend dem Herrn Ministerial-

direktor übergeben wurde, daß er aber nicht in der Lage war, es mir zu übergeben, weil ich in Mannheim war, und ich es ihm wohl nicht hätte zumuten können, daß er mich bis in die tiefe Nacht hinein mit dem Stenogramm erwartete (Heiterkeit). Es ist auch mir das Stenogramm rechtzeitig zugekommen. Ich bin zur rechten Zeit orientiert worden über die Sache. Ich darf aber auch gleich sagen, daß aus dem Stenogramm sich allerdings ergibt, daß der Herr Abg. Dr. Föhr die in Betracht kommenden Ausführungen des sozialdemokratischen Redners nach dem Bericht des Herrn Abg. Rückert vollständig zitiert hat, daß er aber die Bemerkungen der Regierung zu diesen Ausführungen nicht vollständig angeführt hat (Abg. Dr. Föhr: Decken sich ja!).

Die Sache ist ja nun durch die Herren Abg. Maier und Dr. Glockner ergänzt worden. Ich möchte aber glauben, daß der Herr Abg. Dr. Föhr vielleicht doch etwas zu flüchtig über die Ausführungen der Regierung hinweggelesen hat, die sehr deutlich waren und die, wenn er sie mit Ruhe gelesen hätte, in ihm wohl den Irrtum nicht hätten aufkommen lassen (Abg. Dr. Föhr: Was für ein Irrtum?). Der Irrtum, auf den ich noch kommen werde, der Irrtum, der meiner Ansicht nach in Ihrer Auffassung besteht. Auch der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat, als er aus dem Bericht zitierte, den letzten Satz in diesem Absatz der Ausführungen des Ministers weggelassen, der eigentlich die Sache am allerdeutlichsten zum Ausdruck bringt; denn es heißt da, in keinem Stadium der Verhandlungen sei daran gedacht worden, einen Unterschied in Stoff, Unterricht oder Lehrmethode herbeizuführen (Zurufe: Hört, hört!). Das ist außerordentlich klar und deutlich, und es bleibt daneben eigentlich auch für diese Dinge die vorhin erwähnt worden sind, für die besonderen Gebiete, sehr wenig Raum mehr, wenn dieser Satz einen Sinn haben soll. Es ist ja doch auch unbedingt so, daß der status quo von den Herren Abg. Maier Heidelberg und Dr. Glockner richtig gekennzeichnet worden ist, und daß wir uns von dem entfernen würden, wenn wir in anderen Gebieten, als sie schon genannt worden sind, der Konfessionalität einen Ausdruck geben lassen wollten.

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat sich darauf berufen, was der Herr Abg. Dr. Marum seinerzeit gesagt habe hinsichtlich der Geschichte. Da bin ich nun in einer eigenartigen Lage. Ich könnte sagen: Gut, ja, an den Lehrerbildungsanstalten kann die Geschichte der Reformation je nach der Konfession verschieden gegeben werden, und wenn dann der Herr Abg. Dr. Föhr glaubte, er habe damit Recht behalten, so müßte ich mich selbst eines Betruges zeihen, denn die Sache liegt nämlich so: An der Lehrerbildungsanstalt wird überhaupt keine chronologische Geschichte gelehrt. Wenn also damals das im Haushaltsausschuß gesagt worden sei, etwa bei der Geschichte der Reformation könne die konfessionelle Verschiedenheit zum Ausdruck kommen, so war das ein Irrtum des betreffenden Herrn, der im Augenblick nicht genügend darüber unterrichtet war, was denn die Lehrgegenstände der Lehrerbildungsanstalt sind (Abg. Dr. Föhr: Das war ja damals nur ein Beispiel! — Heiterkeit). Ja, aber ein Beispiel, das außerhalb des Bereichs der Lehrerbildungsanstalt liegt (Zuruf: Sehr richtig!). Man kann also mit diesem Beispiel gar nichts machen, denn an der Lehrerbildungsanstalt wird keine chronologische Geschichte gegeben; die Geschichte der Reformation gehört nicht zu den Lehrgebieten der Lehrerbildungsanstalt, und es kommt deswegen auch gar nicht in Betracht, ob das in verschiedener Auffassung unterrichtet werden könne oder nicht.

Ich halte das schließlich aber auch gar nicht für das Maßgebende. Es ist doch in der Tat so, daß die Dinge wohl geordnet sind, wohl geordnet im Sinne der Gesetzgebung und auch in dem Sinne, was Herr Dr. Föhr meint, soweit das eben mit dem Gesetz vereinbar und vertretbar ist. Wir wissen, daß wir an den Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg Männer als Lehrer berufen haben gerade für die allerwichtigsten Gebiete, die ihren ausgeprägten persönlichen Standpunkt zu verschiedenen Problemen ganz gewiß haben werden, und wir werden ganz gewiß nicht glauben, daß diese Männer nun etwa ihren Standpunkt verleugnen werden, in dem was sie da ihren Studenten vortragen, und ich glaube, damit wird sich auch der Herr Abg. Dr. Föhr zufrieden geben können. Aber er ist im Irrtum — und das möchte ich hier noch-

mals ausdrücklich erklären — er ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß im Lehrplan, lehrzielmäßig, lernmittel- und methodenmäßig ein Unterschied zu machen sei zwischen jenen Anstalten oder richtiger gesagt zwischen den drei Anstalten. Das kennt der Gesetzgeber nicht, und da würde ich m. E. eine Pflichtverletzung begehen, wenn ich bei diesen klaren Darlegungen im Gesetz und in den Materialien etwas anderes versuchen oder zulassen würde (Beifall).

Abg. D. Mayer-Karlruhe (D. N. Sp. 2169): Nur eine kurze persönliche Bemerkung auf eine Wendung des Herrn Dr. Föhr. Herr Dr. Föhr, ich hätte natürlich am liebsten — die Unterbrechung war mir nicht angenehm — gestern Abend nach Ihrer Rede gesprochen, einmal weil ich der Meinung war, auf einen Ruf muß das Echo sofort erfolgen, auf die gehörte Rede muß eine zu hörende Antwort kommen, zweitens, um gegenüber Ihrer Rede und dem Eindruck, den die Rede, wie Sie erwarten konnten, einen Totaleindruck herbeizuführen. Im Grund genommen ist das, um was wir uns streiten, ungeheuerlich oder das Gegenteil davon. Man bedenke, sachlich ist der Fall durch die schon unternommenen Maßnahmen der Regierung ja schon erledigt. Ferner: es handelt sich nicht um Beseitigung der Lehreranstalten von Heidelberg oder Freiburg, sondern um eine nur auf zwei Jahre sich erstreckende Verschiebung der Eröffnung mit Rücksicht auf die Not der Junglehrer. Wegen dieser nachgeordneten Fragen wurde der Landtag gezwungen, vor der Öffentlichkeit in seiner ganzen Kriegsbemalung aufzutreten (Große Heiterkeit). (Fortsetzung folgt.)

**Berichtigung:** Durch die Ferienverhältnisse bedingt, hat sich in den ersten Nummern dieses Berichtes eine Anzahl Druckfehler eingeschlichen, von denen nur folgende wegen ihrer sinnteststellenden Wirkung berichtigt seien. Es ist zu sehen:

#### Bericht I

Seite	linke	Spalte	Abf.	2	Vielleicht kommen...
					3 durch sehen...
	rechte	"	"	1	Bildungsorganisation...
"	2 linke	"	"	2	Ausbildung...
	rechte	"	"	2	herein bezogen...
				3	unten ist nach „Stellenbesetzung“ einzufügen: ... auf diese Frage zurückzukommen. Wir haben immer wieder erklärt: die Frage der Stellenbesetzung...
"	3 linke	"	"	2	als Letztes...
	rechte	"	"	1	Nun braucht... ihre Bezirksstellen... 3 besonders das Volksschulwesen... wäre, daß sie eine Mission...
"	4 rechte	"	"	1	doch sich so in die Aufgabe... kein Vorteil... Lebens tage
"	5 linke	"	"	3	zu führen...
"	6	"	"	2	diese Klassen... 4 nach Einrichtung... 4 ab stellt...
"	7	"	"	1	ist wieder ein dringender Notschrei
	rechte	"	"	2	Die zwei neuen Anstalten... Und auch da blieben... wenigstens die nicht am Ort... für Anderskonfessionelle... hier auf eine verständlichere Praxis.
				3	der Dozenten stellen... des „Gelernten“ ...

#### Bericht II

Seite 7 linke Spalte fehlt selbstverständlich vor Abf. 3 der Name des Redners. Es ist vor „Wir müssen bei diesen Fragen ...“ zu setzen: Abg. Hofheinz (D. d. P. Sp. 2180): ...

Mit der Bitte um Nachsicht verbinden wir das Ersuchen, kleinere orthographische und Interpunktionsfehler als „berichtigt“ gelten lassen zu wollen.

Druckerei und Geschäftsstelle.